

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6516/2018	
	Status: öffentlich	
	Datum: 02.11.2018	
Dezernat:	I	
Fachdienst:	10.3 - Beteiligung und Controlling	
Sachbearbeiter/in:	Feyh, Norbert DBM, Schwalb, Christine	
Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg - DBM: Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2017 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der Theobald Jung Scherer AG beschlossen.
2. Den aus den Bereichen Entsorgung (€ 450.823,79), Straßenreinigung/Winterdienst (€ 76.054,68), Straßenunterhaltung (€ 74.195,36), Kanal- und Gewässerunterhaltung (€ 39.712,71), Friedhofunterhaltung (€ 51.583,77) und Grünflächenunterhaltung (€ 44.964,98) resultierenden Überschuss in Höhe von insgesamt € 737.335,29 in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
3. Den ermittelten Verlust i.H.v. € – 25,00 aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung auszugleichen und den verbleibenden Überschuss i.H.v. € 918.680,90 der Kanalgebührenaussgleichsrücklage (€ 1.335.395,03) zuzuführen.
Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt insgesamt € 918.655,90.
4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss wird dann nach erfolgter Prüfung durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtverordnetenversammlung über die Betriebskommission und den Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in den handelsrechtlichen Abschlüssen ermittelten Überschüsse des Kanalgebührenhaushaltes sind der Kanalgebührenausgleichsrücklage zugeführt worden und werden dort als zweckgebundene, handelsrechtliche Rücklage geführt.

Parallel dazu wurden gebührenrechtliche Abrechnungen durchgeführt. Diese haben aber aufgrund der anderen Berechnungsgrundlagen (kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte usw.) zu anderen Ergebnissen geführt und entsprechen damit nicht den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Entsprechend der Regelungen des KAG wurde für den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 eine Rückstellung in Höhe von € 522.650,00 gebildet. Gemäß dem Ergebnis der Nachkalkulation erfolgte im Berichtsjahr eine Entnahme im Bereich der Niederschlagswasserkalkulation i.H.v. € 56.000,00.

Gemäß der Nachkalkulation für das Jahr 2017 ergibt sich für die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 im Bereich des Niederschlagswassers eine gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtung i.H.v. € 242.740,00 die entsprechend zurückgestellt wurde.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 26. September 2018 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister und Vorsitzender der Betriebskommission

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des DBM für das Geschäftsjahr 2017

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017**

des

Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)

Am Krekel 55

35039 Marburg

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 16. August 2018.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	19
4.3.2 Finanzlage	23
4.3.3 Ertragslage	25
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	27
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	28

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2017	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2016	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter Norbert Feyh des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM),
Marburg**

-im Folgenden auch "DBM Marburg" oder "Eigenbetrieb" genannt-

hat die Theobald Jung Scherer AG mit Schreiben vom 19. Januar 2018 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2017 zu Grunde.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis August 2018 in den Geschäftsräumen des DBM durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 16. August 2018 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die gemäß § 24 Abs. 3 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufzustellende Erfolgsübersicht. Die Erfolgsübersichten des Berichts- und Vorjahres sind diesem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 8 und 9 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der berufsrechtlich zwingend anzufügende Fragekatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 11 dar.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle etc., die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im operativen Teil (ohne Kanalgebührenhaushalt) erwirtschaftete der DBM gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 445 verbessertes Ergebnis und schliesst das Geschäftsjahr mit einem Gewinn i.H.v. TEUR 737 ab.

- Der Kanalgebührenhaushalt erzielte ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 919 (i. Vj. TEUR - 217). Auf Grundlage der gebührenrechtlichen Kalkulation wurde die für den Bereich Niederschlagswasser gutachterlich ermittelte Überdeckung in Höhe von TEUR 243 zurückgestellt. Während die handelsrechtliche Betrachtung auf die pagatorische Kosten abstellt, sind nach KAG kalkulatorische Kosten einzubeziehen.
- Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.582 verbessertes Jahresergebnis von TEUR 1.656.
- Das Jahresergebnis 2017 ist wesentlich geprägt durch das hohe Ergebnis im Schmutz- und Niederschlagswassergebührenhaushalt (TEUR 919) und dem Einmaleffekt durch den Verkauf der Müllfahrzeuge des DBM an die MEG und MKG (TEUR 368).
- Für die Überdeckung für den Straßenentwässerungskostenanteil wurde eine Verbindlichkeit gegenüber die Stadt Marburg in Höhe von TEUR 78 eingestellt.
- Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnis von TEUR 1.657 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit zum Bilanzstichtag 45,6 % (i.Vj. 41,2 %).
- Die hohen Vorhalte- und Wartungskosten für Personal und Technik im Winterdienst konnten durch den Verlauf des Winters 2017 nicht kompensiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse unterstreichen die Forderung der Betriebsleitung nach einer angemessenen Winterdienstpauschale. Eine besondere Herausforderung in der Wintersaison lag wieder einmal darin begründet, dass der Ausfall eines weiteren Landwirts als Winterdienstleiter kompensiert werden musste.
- Im Bereich der Leichtverpackungsentsorgung („Gelber Sack“) arbeitete der Generalunternehmer auch noch 2017 mit der MEG und dem DBM zusammen. Die operative Einsammlung erfolgte durch den DBM. Im Zuge der Umstrukturierung des DBM-Entsorgungsbereiches ist seit dem 1.1.2018 nur noch die MEG Vertragspartner des DSD-Generalunternehmers im Landkreis und für die Einsammlung der „Gelben Säcke“ in Marburg zuständig. Der DBM unterstützt mit Umschlags-, Lager- und Logistikkapazitäten. Im Jahr

2020 wird es eine DSD-Neuausschreibung für das gesamte Gebiet des Landkreises geben.

- Im Zuge der Entsorgungsumstrukturierung wurde die Betriebsführung für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg auf die neu gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH übertragen, die Aufgaben des DBM Servicebüros wurden in das Kundenzentrum der SWM GmbH verlagert. Die im DBM-Servicebüro für Kundenbetreuung freigeordnete Arbeitszeit wird in der kaufmännischen DBM-Verwaltung auf einer freien Stelle eingesetzt. Die übrigen im Servicebüro angesiedelten Aufgaben wie Kassenführung, Versicherungsschadenabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit bleiben, genau wie das gesamte Entsorgungs-Know-How, weiter im DBM vorhanden.
- In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System noch nicht abgeschlossen. Hier sollte im Jahr 2017 der Echtbetrieb erfolgen. Es ist geboten, dieses Projekt abzuschließen, damit ein qualifiziertes Leistungsverzeichnis seitens des Auftrag gebenden Fachdienstes 67 zur Verfügung gestellt werden kann. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten zu bilden.

- In den Sparten wurden folgende Geschäftsergebnisse erzielt:

– Straßenreinigung / Winterdienst	EUR 76.054,68
– Grünflächenunterhaltung	EUR 44.964,98
– Friedhofunterhaltung	EUR 51.583,77
– Kanal- und Gewässerunterhaltung	EUR 39.712,71
– Straßenunterhaltung / Beschilderung	EUR 74.195,36
– Entsorgung	EUR 450.823,79

- Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt unverändert bei rd. 86,2 % und ist durch Eigenkapital und Investitionsdarlehen finanziert. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 1.003 TEUR durchgeführt, die im Wesentlichen auf Investitionen in den Bau einer Büro- und Sozialraumcontaineranlage für die Straßenreinigung am Lagerplatz Krekel (TEUR 225), eine Großkehrmaschine (TEUR 206), einen Mobilbagger (TEUR 77), einen Hybrid-PKW (TEUR 29), einen Fendt-Geräteträger (TEUR 49), vier Pritschenfahrzeuge (TEUR 89) sowie Müllgefäße (TEUR 101) entfallen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Geschäftsjahr 2018 kann die Entwicklung des Ergebnisses aufgrund der strukturellen Veränderungen im Entsorgungsbereich und der erforderlichen räumlichen Veränderungen bei den DBM Standorten Am Krekel 55 und den daraus resultierenden Einschnitten für den DBM nur schwer eingeschätzt werden. Wichtig wird es sein, dass alle zur Verfügung stehenden städtischen und externen Aufträge konsequent abgearbeitet und die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.

- Mit Ausnahme der Sparte Straßenreinigung sind die übrigen Produktionsbereiche sowie die Verwaltung in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Ende des ersten Quartales 2018 hat die Vermieterin, die Stadtwerke Marburg GmbH, sämtliche Mietverträge aufgekündigt, da die Flächen für den eigenen Betrieb bzw. zur Realisierung von Bauvorhaben benötigt werden. Die Kündigungen wurden zum 30.9.2018 bzw. zum 30.11.2018 sowie 31.12.2018 ausgesprochen.
- Die gemeinsam mit der Vermieterin erarbeitete Lösungsmöglichkeit sieht im Wesentlichen eine Zusammenführung aller Abteilungen auf der DBM-eigenen Liegenschaft Am Krekel vor. Der kurzfristig notwendige Platzbedarf an Büro- und Sozialflächen kann nur mittels Container-Bau realisiert werden. Mittel- und langfristig ist der Neubau eines auf die Bedürfnisse des DBM zugeschnitten Gebäudes erforderlich.
- Langfristig verspricht die Zusammenführung der verschiedenen Sparten am Standort Am Krekel einen nicht unerhebliche Effizienzsteigerung.
- Die zukünftige Entwicklung des DBM wird auch weiterhin durch städtische Aufträge bestimmt. Um die Betriebsergebnisse positiv zu beeinflussen, müssen weiterhin auch externe Aufträge akquiriert werden.
- Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung der externen Aufträge steigt die entsprechende Nachfrage nach Dienstleistungen des DBM. Diese Entwicklung bietet eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig, hochwertig und vollständig ausgeführt werden.
- Wie das erste Quartal 2018 gezeigt hat, ergibt sich durch die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet.

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Dotierung der Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute
- Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl in Stichproben überzeugt. Hierbei wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Saldo zum Bilanzstichtag
- Unterjährige Bewegungen

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter gestützt:

- Altersteilzeitgutachten der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 28. Februar 2018

Wir haben dieses Gutachten nach kritischer Prüfung für die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zugrunde gelegt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 16. August 2018 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von EDV-Systemen KIRP der Firma Unit4 Business Software GmbH durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über den Personalservice der Universitätsstadt Marburg.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	32.616	33.929	34.918
Jahresüberschuss (TEUR)	345	75	1.656
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR)	5.384	4.747	2.938
Bilanzsumme (TEUR)	45.822	43.940	43.394
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	242	243	234

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte	114,4	0,3	45,5	0,1	68,9	151,4
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.689,3	13,1	5.656,6	12,9	32,7	0,6
2. Verteilungsanlagen	28.597,9	65,9	29.563,5	67,3	-965,6	-3,3
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	800,6	1,8	679,6	1,5	121,0	17,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.201,3	5,1	3.648,6	8,3	-1.447,3	-39,7
5. Geleistete Anzahlungen	4,2	0,0	295,9	0,7	-291,7	-98,6
	<u>37.407,7</u>	<u>86,2</u>	<u>39.889,7</u>	<u>90,8</u>	<u>-2.482,0</u>	<u>-6,2</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	349,1	0,8	349,1	0,8	0,0	0,0
II. Forderungen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.894,1	6,7	1.191,6	2,7	1.702,5	142,9
2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg	2.444,4	5,6	2.237,1	5,1	207,3	9,3
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	216,0	0,5	219,4	0,5	-3,4	-1,5
	<u>5.903,7</u>	<u>13,6</u>	<u>3.997,1</u>	<u>9,1</u>	<u>1.906,6</u>	<u>47,7</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	83,0	0,2	52,8	0,1	30,2	57,2
	<u>43.394,4</u>	<u>100,0</u>	<u>43.939,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-545,1</u>	<u>-1,2</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	5.110,0	11,8	5.110,0	11,6	0,0	0,0
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklagen	11.670,9	26,9	11.398,0	25,9	272,9	2,4
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.335,4	3,1	1.533,0	3,5	-197,6	-12,9
III. Gewinn (+) / Verlust (-)						
1. Gewinn des Vorjahres	75,2	0,2	344,9	0,8	-269,7	-78,2
2. Einstellung in die Rücklagen	-292,3	0,7	-348,4	0,8	56,1	-16,1
3. Entnahmen aus den Rücklagen	217,1	0,5	3,5	0,0	213,6	6.102,9
4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.656,0	3,8	75,2	0,2	1.580,8	2.102,1
	<u>19.772,3</u>	<u>45,6</u>	<u>18.116,2</u>	<u>41,2</u>	<u>1.656,1</u>	<u>9,1</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	53,8	0,1	67,1	0,2	-13,3	-19,8
C. Empfangene Ertragszuschüsse	603,2	1,4	687,1	1,6	-83,9	-12,2
D. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	1.791,5	4,1	1.883,6	4,3	-92,1	-4,9
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.109,0	44,0	21.137,1	48,1	-2.028,1	-9,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.850,1	4,3	1.826,7	4,2	23,4	1,3
	<u>20.959,1</u>	<u>48,3</u>	<u>22.963,8</u>	<u>52,3</u>	<u>-2.004,7</u>	<u>-8,7</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>214,6</u>	<u>0,5</u>	<u>221,7</u>	<u>0,5</u>	<u>-7,1</u>	<u>-3,2</u>
	<u>43.394,4</u>	<u>100,0</u>	<u>43.939,5</u>	<u>100,0</u>	<u>-545,1</u>	<u>-1,2</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 545 bzw. 1,2 % auf TEUR 43.394 verringert.

Dieser Rückgang resultiert aus der Abnahme des Sachanlagevermögens (TEUR 2.551). Gegenläufig wirkte im Wesentlichen der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.703), der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg (TEUR 207) sowie der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 69) und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 30).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 90,8 % in 2016 auf 86,2 % in 2017 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEUR 2.551 beruht zum einen auf planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.638 und Abgängen zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 818, denen Zugänge von TEUR 948 sowie Umbuchungen TEUR 43 entgegenstehen.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 1.937 bzw. 47,8 % auf nunmehr TEUR 5.987 erhöht.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 1.910 resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Verkaufs der Müllfahrzeuge des DBM an die MEG und MKG in Höhe von TEUR 1.703 und dem Anstieg der Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg in Höhe von TEUR 207.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 1.656 bzw. 9,1 % auf TEUR 19.772 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 45,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 41,2 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gebührenüberdeckung im Bereich Niederschlagswasser (TEUR 709), Urlaubs- und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 601), Altersteilzeitverpflichtung (TEUR 219) und Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 54).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig durch Verhältniszahlen zwischen fristenkongruenten Vermögens- und Kapitalteilen gekennzeichnet. Bei dem Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag die goldene Bilanzregel gewahrt, da das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital abgedeckt ist.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft lässt sich dadurch kennzeichnen, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft während des Berichtsjahres stets gewährleistet war.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	1.656	75
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.667	2.764
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-92	634
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-84	-20
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.534	1.156
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	-559
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-422	-22
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	731	813
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	-94
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.938	4.747
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-55	-20
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.213	66
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-948	-1.364
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	210	-1.318
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.028	-1.960
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4	0
- Gezahlte Zinsen	-721	-796
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.745	-2.756
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	403	673
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.214	541
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.617	1.214

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Guthaben bei der Stadtkasse	1.401
Sparbücher Legate	215
Kassenbestand	<u>1</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.617</u></u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR 2.938. Somit standen dem Eigenbetrieb ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von insgesamt TEUR 2.938. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis (TEUR 1.656), aus den Abschreibungen (TEUR 2.667) sowie den Zinsaufwendungen (TEUR 731) zusammen. Gegenläufig wirkten sich vor allem die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.703) sowie der Gewinn aus Anlagenabgängen (TEUR 422) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von TEUR 210. Dies ist im Wesentlichen die Folge aus Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 1.213). Gegenläufig wirkten sich die Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 948) sowie die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 55) aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr auf TEUR 2.745. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen (TEUR 2.028) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 721) zusammen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss von TEUR 403, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 1.617 erhöht hat.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	34.931,7	99,9	33.929,3	99,9	1.002,4	3,0
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	40,2	0,1	17,6	0,1	22,6	128,4
= Gesamtleistung	34.971,9	100,0	33.946,9	100,0	1.025,0	3,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	850,2	2,4	411,4	1,2	438,8	106,7
- Materialaufwand	15.559,0	44,5	15.207,8	44,8	351,2	2,3
= Rohergebnis	20.263,1	57,9	19.150,5	56,4	1.112,6	5,8
- Personalaufwand	11.761,2	33,6	11.577,9	34,1	183,3	1,6
- Abschreibungen	2.666,9	7,6	2.763,9	8,1	-97,0	-3,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.399,8	9,7	3.867,8	11,4	-468,0	-12,1
= Betriebsergebnis	2.435,2	7,0	940,9	2,8	1.494,3	158,8
- Finanzaufwand	730,9	2,1	812,6	2,4	-81,7	-10,1
= Finanzergebnis	-730,9	-2,1	-812,6	-2,4	81,7	-10,1
= Ergebnis nach Steuern	1.704,3	4,9	128,3	0,4	1.576,0	1.228,4
- Sonstige Steuern	48,3	0,1	53,1	0,2	-4,8	-9,0
= Jahresergebnis	1.656,0	4,7	75,2	0,2	1.580,8	> 999,9

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 1.002 bzw. 3,0 % auf TEUR 34.932 gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus der zum 1. Januar 2017 vollzogenen Anpassung der Abwassergebühren.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 40 ergibt sich eine um TEUR 1.025 gestiegene Gesamtleistung in Höhe von TEUR 34.972.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind absolut aufgrund der Veräußerung von Müllfahrzeugen an die MEG und MKG um TEUR 439 bzw. 106,7 % auf TEUR 850 gestiegen und der Materialaufwand ist absolut um TEUR 351 erhöht. Die Materialquote ist damit von 44,8 % auf 44,5% gesunken.

Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 20.263, welches um 5,8 % über dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg aufgrund der tarifvertraglichen Entgelterhöhungen zum 1. Januar 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 183. Die Personalaufwandsquote ist durch diese Entwicklung im Berichtsjahr von 34,1 % auf 33,6 % gesunken.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 2.435, das um TEUR 1.494 über dem Vorjahreswert liegt. Die Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Minderzuführung der Rückstellung für die Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Niederschlagswasser.

Bedingt durch einen Finanzaufwand von TEUR 731 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 731, welches um TEUR 82 unter dem Vorjahreswert liegt.

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 1.656 erwirtschaftet, welches um TEUR 1.581 über dem Vorjahreswert liegt.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt.

Die Organisation sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang eines kleinen kommunalen Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist unter dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16. August 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM), Marburg, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

Gießen, den 16. August 2018

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Marko Scherer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2017	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2016	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

BILANZ

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

Passivseite

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		5.110.000,00	5.110.000,00
gewerbliche Schutzrechte		114.448,00	45.468,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklagen	11.670.864,82		11.398.036,90
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.689.312,00		5.656.578,00	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>1.335.395,03</u>		<u>1.533.028,93</u>
2. Verteilungsanlagen	28.597.908,00		29.563.485,00			13.006.259,85	12.931.065,83
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	800.559,00		679.622,00	III. Gewinn (+) / Verlust (-)			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.201.324,00		3.648.615,00	1. Gewinn des Vorjahres	75.194,02		344.917,07
5. Geleistete Anzahlungen	<u>4.185,00</u>		<u>295.893,00</u>	2. Einstellung in die Rücklagen	292.314,92-		348.392,07-
		37.293.288,00	39.844.193,00	3. Entnahmen aus den Rücklagen	217.120,90		3.475,00
				4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>1.655.991,19</u>		<u>75.194,02</u>
						1.655.991,19	75.194,02
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		53.839,39	67.128,78
I. Vorräte				C. Empfangene Ertragszuschüsse		603.151,12	687.057,86
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		349.128,00	349.128,00	D. Rückstellungen			
II. Forderungen				sonstige Rückstellungen		1.791.452,00	1.883.638,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.894.094,42		1.191.556,67	E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg	<u>2.444.398,80</u>		<u>2.237.073,52</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.108.968,88		21.137.093,67
		5.338.493,22	3.428.630,19	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.850.105,95</u>		<u>1.826.704,09</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		216.044,74	219.360,06			20.959.074,83	22.963.797,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		82.958,67	52.760,00	F. Rechnungsabgrenzungsposten		214.592,25	221.657,00
		<u>43.394.360,63</u>	<u>43.939.539,25</u>			<u>43.394.360,63</u>	<u>43.939.539,25</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	34.931.666,69	33.929.327,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	40.249,63	17.552,85
3. sonstige betriebliche Erträge	850.195,31	411.359,19
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.608.833,53	1.536.983,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.950.158,01</u>	<u>13.670.863,86</u>
	15.558.991,54	15.207.847,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.110.703,81	8.953.237,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.650.524,93</u>	<u>2.624.612,23</u>
	11.761.228,74	11.577.850,03
- davon für Altersversorgung EUR 703.394,96 (EUR 706.269,77)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.666.885,00	2.763.889,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.399.815,08	3.867.768,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>730.926,46</u>	<u>812.551,68</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 9.406,00 (17.475,00)		
9. Ergebnis nach Steuern	1.704.264,81	128.332,75
10. sonstige Steuern	48.273,62	53.138,73
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss	<u>1.655.991,19</u>	<u>75.194,02</u>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ANHANG
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

zum 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) produziert Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung/ Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhof- und Grünflächenunterhaltung.

Zur Unterstützung der Hauptproduktionszweige gibt es Hilfsbetriebe, die durch ihre Querschnittfunktion die Hauptproduktion unterstützen. Dies sind die Kfz- und Kleingerätewerkstatt, welche zum 1.1.2004 an die SWM GmbH outsourced wurde, div. Material- und Vorratslagerstätten sowie die Verwaltung. Demgemäß ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 24 Abs. 3 EigBGes um eine Erfolgsübersicht mit einer betriebszweigbezogenen Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ergänzt.

Zur Verrechnung der Leistungen zwischen den Betriebszweigen wird über eine differenzierte Auftragsabwicklung und Umlageberechnung in dem Geschäftsjahr 2017 eine weitgehend verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Hauptproduktionsbereiche erreicht.

Zum 1.1.2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg übertragen. Die entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes ist auf die SWM GmbH übertragen worden.

Basierend auf der am 24. November 2006 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg beschlossenen Neuorganisation der Stadtentwässerung wurde die operative Umsetzung dieser Umstrukturierung im 1. Quartal 2009 abgeschlossen.

Die Fortschreibung des Alt-Kanalnetzwerkes erfolgt auf der Basis des zum 1.1.2007 ermittelten Wertansatzes. Neuinvestitionen ins Kanalnetz werden von der Betriebsführerin, der SWM GmbH, getätigt und aktiviert.

Zum 1.1.2013 wurde die gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt.

Zum 1.1.2018 erfolgte eine Umstrukturierung der gewerblichen und hoheitlichen Entsorgung der Stadt Marburg bzw. des DBM.

Die gewerbliche Entsorgung, d.h. die Entsorgung in Umlandgemeinden und die Einsammlung des Gelben Sackes, wurden ausschließlich auf die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) übertragen. Die Einsammlung der hoheitlichen Entsorgungsfractionen wurde auf die neu gegründete Marburger Kommunal-GmbH (MKG) übertragen. Der DBM unterstützt die beiden Unternehmen weiterhin durch Bereitstellung von Verwaltungs-, Logistik-, Umschlags- und Lagerkapazitäten.

Eine spartenbezogene Aufteilung von Bilanzposten ist nach dem Eigenbetriebsrecht nicht notwendig.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss des DBM zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage des § 22 EigBGes und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für gering-

wertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden die ab 2008 geltenden Regelungen des EStG angewendet. Alle GWG mit Anschaffungskosten von 150 bis 1.000 Euro werden als Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind per Festwertansatz in der Bilanz dargestellt. Die Wertfeststellung ist auf der Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben differenzierten Einzelwertberichtigungen zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos eine angemessene Pauschalwertberichtigung von 1 % der Netto-Forderungen gebildet. Für strittige Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg sind die Ausfallrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. in Anspruch genommen worden. Das Ausfallrisiko für Forderungen des Kanalgebührenhaushaltes wurde durch eine empirisch belegte Rückstellung gemäß dem von der SWM GmbH zur Verfügung gestellten Datenmaterials berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die im Zuge der Übernahme des Kanalgebührenhaushaltes von der Stadt Marburg weitergegebenen Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen bilanziert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die von Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge sind als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagennachweis auf Seite 10.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen gebildet. Von den Rückstellungen entfallen T€ 820 auf Personalverpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu gemäß § 22 EigBGes i.V.m. §§ 268 Abs. 5 S. 1 und 285 Nr. 1 HGB sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2017	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Kanalgebührenhaushalt	15.944.462,21	1.572.060,45	14.372.401,76	10.205.964,50	17.445.512,56
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für DBM allgemein	3.164.506,67	519.839,69	2.644.666,98	1.123.214,89	3.691.581,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.850.105,95	1.850.105,95	0,00	0,00	1.826.704,09
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>20.959.074,83</u>	<u>3.942.006,09</u>	<u>17.017.068,74</u>	<u>11.329.179,39</u>	<u>22.963.797,76</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus den im Rahmen der Übertragung des Kanalnetzes auf den DBM übertragenen Fremdkapitalverpflichtungen und weiterhin aus den im Rahmen vom Regierungspräsidium Gießen erteilten Kreditermächtigungen aufgenommenen Krediten für Investitionen im DBM bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und bei der KfW.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Betriebserträge verteilen sich in folgender Weise auf die Betriebszweige:

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Entsorgung	8.807
Straßenreinigung/Winterdienst	4.637
Straßenunterhaltung/Beschilderung	1.236
Kanal- und Gewässerunterhaltung	1.310
Kanal Gebührenhaushalt	11.780
Friedhof	1.338
Grünflächenbewirtschaftung	2.897
Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung	1.526
Betriebe gewerblicher Art DSD und Gewerbemüll	1.388
Sportstätten- und Spielplatzunterhaltung	714
Übrige	189
	<u>35.822</u>

Sonstige Angaben

Der DBM beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben dem Betriebsleiter 234 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 14 Auszubildende.

Aus Mietverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€307 im Folgejahr.

Das nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 14,5 (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Gegen Ende des I. Quartals 2018 und Beginn des II. Quartals 2018 und somit nach Bilanzstichtag 31.12.2017 haben sich weitere wesentliche Umstände ergeben, die es erforderlich machen, über die Lage des Eigenbetriebes nach § 289 HGB in Verbindung mit § 21 EigBGes zu berichten.

Gegenwärtig ist der DBM Mieter im Verwaltungsgebäude der SWM GmbH, Am Krekel 55. Dort stehen der gesamten kaufmännischen Verwaltung sechs Büros zur Verfügung.

Im Betriebsgebäude der SWM GmbH sind die Abteilungen Tiefbau/Kanal/Gewässerunterhaltung, Straßenunterhaltung/Beschilderung und das Magazin (Arbeitsgeräte usw.) untergebracht. Weiterhin unterhält der DBM hier ein Freiflächenlager sowie verteilt verschiedene Stellplätze für LKW/PKW/Hänger, Bagger u. a..

Die Vermieterin der Verwaltungsetage und aller weiteren oben angegebenen vom DBM gemieteten Flächen, die SWM GmbH, hat dem DBM gegenüber angezeigt, dass sie die Verwaltungsflächen, die Flächen der Abteilungen im Betriebsgebäude, die Flächen des Magazins wie auch die Flächen der verschiedenen KFZ-Standorte inclusive der PKW-Stellplätze für die Beschäftigten des DBM für sich selbst und für eigene Bauvorhaben benötigt und die Mietverträge mit Datum 2. März 2018

- Betriebsgebäude und Mitbenutzungsrecht des Parkplatzes zum 30.9.2018,

- Verwaltung zum 30.11.2018,
- Überbaute Flächen (Garage, Lagerhalle, Fahrzeughalle, Magazin) zum 31.12.2018 gekündigt.

Den Kündigungen wurde pro forma von der DBM-Betriebsleitung widersprochen.

Betriebsleitung

Die Leitung des DBM oblag im Berichtsjahr

Herrn Dipl. Kaufmann Jürgen Wiegand, Kirchhain.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebsleiter, Herr Dipl. Kaufmann Jürgen Wiegand, ist zum 31.12.2017 ausgeschieden.

Der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Herr Dipl. Kaufmann Norbert Feyh, Kirchhain, hat die kommissarische Leitung des DBM vom 1.1.2018 bis zum 28.2.2018 übernommen.

Seit dem 1.3.2018 ist eine neue Betriebsleitung für den DBM bestellt.

Die neue Betriebsleitung besteht aus

Herrn Dipl. Kaufmann Joachim Brunnet, Marburg und

Herrn Dipl. Kaufmann Norbert Feyh, Kirchhain.

Die beiden Betriebsleiter führen den DBM gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig.

Betriebskommission

Zu Mitgliedern der Betriebskommission waren im Jahr 2017 bestellt:

Magistratsmitglieder:

Frau Dr. Kerstin Weinbach, Stadträtin (Vorsitzende) (**bis 30.9.2017**)

Herr Wieland Stötzel, Bürgermeister (Vorsitzender) (**ab 1.10.2017**)

Herr Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister (stellv. Vorsitzender)

Frau Anne Oppermann, Krankenschwester

Stellvertreter/innen:

Frau Alev Laßmann, Lehrerin

Frau Ursula Schulze-Stampe, Kunsthistorikerin

Stadtverordnete:

Frau Sonja Sell, Angestellte

Herr Hermann Heck, kfm. Angestellter

Herr Hans-Werner Seitz, Geschäftsführer

Herr Köster-Sollwedel, Pensionär

Stellvertreter/innen:

Herr Uwe Meyer, Angestellter

Herr Joachim Brunnet, Dipl.-Kaufmann (ausgeschieden zum 28.2.2018)

Herr Dr. Karsten McGovern, Dipl.-Politologe

Frau Renate Bastian, Journalistin

Technisch/wirtschaftlich erfahrene Personen:

Herr Dr. Ralf Musket, Lehrer

Herr Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt

Herr Roger Pfalz, Finanzbeamter

Herr Christoph Ditschler, Immobilien-Verwalter

Stellvertreter/innen:

Frau Monika Biebusch, Angestellte

Frau Erika Lotz-Halilovic, Angestellte

Herr Oliver Hahn, Vermögensberater

Herr Michael Selinka, Lehrer

Mitglieder der Personalvertretung:

Herr Günter Pfeiffer, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Herr Michael Klee, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Stellvertreter/innen:

Herr Martin Hedderich, Beschäftigter im öffentl. Dienst

Herr Kurt Platt, Beschäftigter im öffentl. Dienst

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2017 Aufwandentschädigungen in Höhe von €525,00 gezahlt.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen,

- den aus den Bereichen Entsorgung (€ 450.823,79) Straßenreinigung/ Winterdienst (€ 76.054,68), Straßenunterhaltung (€ 74.195,36), Kanal- und Gewässerunterhaltung (€ 39.712,71), Friedhof- (€ 51.583,77) und Grünflächenunterhaltung (€ 44.964,98) resultierenden Überschuss in Höhe von insgesamt €737.335,29 in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
- den ermittelten Verlust i.H.v. €-25,00 aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (€ 10.737.810,48) auszugleichen und den verbleibenden Überschuss i.H.v. €918.680,90 der Kanalgebührenausgleichsrücklage (€ 1.335.395,03) zuzuführen. Der unter Berücksichtigung kommunalabgabenrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes beträgt insgesamt €918.655,90.

Marburg, den 15. Juni 2018 / 16. August 2018

Dipl.-Kaufmann Joachim Brunnet
Betriebsleiter

Dipl.-Kaufmann Norbert Feyh
Betriebsleiter

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>			<u>Kennzahlen</u>		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Durch-	Durch-	
	01.01.2017				31.12.2017			01.01.2017					31.12.2017
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Gewerbliche Schutzrechte	130.374,00	54.667,00	0,00	42.979,00	228.020,00	84.906,00	28.666,00	0,00	113.572,00	114.448,00	45.468,00	12,6	50,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechten mit Betriebs- und anderen Bauten	7.762.345,00	225.316,00	0,00	16.234,00	8.003.895,00	2.105.767,00	208.816,00	0,00	2.314.583,00	5.689.312,00	5.656.578,00	2,6	71,1
2. Verteilungsanlagen	37.322.741,00	0,00	610,00	0,00	37.322.131,00	7.759.256,00	965.552,00	585,00	8.724.223,00	28.597.908,00	29.563.485,00	2,6	76,6
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.176.451,00	79.752,00	0,00	235.117,00	2.491.320,00	1.496.829,00	193.932,00	0,00	1.690.761,00	800.559,00	679.622,00	7,8	32,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.560.838,00	640.512,00	3.886.461,00	0,00	16.314.889,00	15.912.223,00	1.269.919,00	3.068.577,00	14.113.565,00	2.201.324,00	3.648.615,00	7,8	13,5
5. Anlagen im Bau	295.893,00	2.622,00	0,00	-294.330,00	4.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.185,00	295.893,00	0,0	100,0
Sachanlagen	67.118.268,00	948.202,00	3.887.071,00	-42.979,00	64.136.420,00	27.274.075,00	2.638.219,00	3.069.162,00	26.843.132,00	37.293.288,00	39.844.193,00	4,1	58,1
Anlagevermögen	<u>67.248.642,00</u>	<u>1.002.869,00</u>	<u>3.887.071,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.364.440,00</u>	<u>27.358.981,00</u>	<u>2.666.885,00</u>	<u>3.069.162,00</u>	<u>26.956.704,00</u>	<u>37.407.736,00</u>	<u>39.889.661,00</u>	<u>4,1</u>	<u>58,1</u>

LAGEBERICHT
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wurde zum 1. Januar 2001 aus dem damaligen Betriebsamt der Stadt Marburg in einen Eigenbetrieb umgewandelt.

Der DBM erbringt satzungsgemäß Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie Friedhofs- und Grünflächenpflege. Diese Tätigkeiten führt der DBM primär auf der Basis von Aufträgen für die Fachdienste der Stadt Marburg gegen eine entsprechende Vergütung aus.

Zum 1. Januar 2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg einschließlich der entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen übertragen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes erfolgt auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die SWM GmbH. Zum 1. Januar 2013 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das nach Niederschlags- und Schmutzwasser getrennte Gebührensystem eingeführt.

Zum 1.1.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Übertragung der Betriebsführerschaft für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg an die MKG beschlossen.

Neben den oben beschriebenen originären Tätigkeiten für die Stadt Marburg kann der DBM seine Dienstleistungen, insbesondere auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Dritten gegen angemessene Vergütung anbieten.

Im Bereich der Entsorgung erbringt der DBM Dienstleistungen, wie die Bereitstellung von Umschlags-, Lager und Logistikkapazitäten für die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) und die zum 1.1.2018 gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH (MKG). Weiterhin werden Leistungen in der Grab- und Grünflächenpflege für Dritte sowie Tiefbauleistungen zum überwiegenden Teil für die SWM GmbH erbracht. Diese Tätigkeiten werden in sogenannten „Betrieben gewerblicher Art“ abgebildet.

Durch die primäre Ausrichtung des DBM auf die Durchführung der Tätigkeiten für die Stadt Marburg ist der wesentliche Einflussfaktor für das wirtschaftliche Ergebnis grundsätzlich das Volumen der durch den Haushalt der Stadt Marburg zur Verfügung gestellten Mittel für den DBM.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2017 begann zunächst mit einer kalten und langeandauernden Wintersaison mit entsprechender Anzahl an Winterdiensteinsätzen. Parallel dazu hatte der DBM der SWM GmbH die Übernahme der Tiefbaurufbereitschaft auf deren Anfrage zugesagt, da dem von der SWM GmbH beauftragten Jahresunternehmer für die Monate Januar und Februar noch kein Produktionsstandort in Marburg oder der näheren Umgebung zur Verfügung stand. Diese ungeplanten Zusatzaufträge leistete der DBM neben den Winterdiensteinsätzen ab und stellt damit einmal mehr seine flexible, interdisziplinäre und professionelle Leistungsfähigkeit seiner Beschäftigten unter Beweis. Darüber hinaus wurde damit zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Jahresergebnisses beigetragen.

Die hohen Vorhalte- und Wartungskosten für das Personal und die Technik für den Winterdienst können dadurch jedoch nicht kompensiert werden. Insofern unterstreicht auch der Verlauf des Winters 2017 die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Winterdienstpauschale, die die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abdeckt, um dieses Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht auf den DBM zu übertragen. Gegenüber dem gekürzten Haushaltansatz 2017 i.H.v. T€1.238 lagen die erbrachten Winterdienstleistungen insgesamt bei einem Volumen von ca. T€1.372.

Eine besondere Herausforderung in der Wintersaison 2017 lag wieder einmal darin begründet, dass der DBM erneut den Ausfall eines weiteren Landwirtes als Winterdienstleister für die Stadtteile Schröck und Moischt aus eigenen Ressourcen kompensieren musste. Hierfür musste ein zusätzlicher Schlepper angeschafft und eine Umstrukturierung der Rufbereitschaftspläne vorgenommen werden. Bereits in Vorjahren mussten die von Landwirten erbrachten Stadtteilwinterdienste für Marbach, Bauerbach, Ginseldorf und Wehrshausen vom DBM miterledigt werden.

Im Bereich der Leichtverpackungsentsorgung („Gelber Sack“) arbeitete der Generalunternehmer auch noch 2017 mit der MEG und dem DBM zusammen. Die operative Einsammlung erfolgte durch den DBM. Im Zuge der Umstrukturierung des DBM-Entsorgungsbereiches ist seit dem 1.1.2018 nur noch die MEG Vertragspartner des DSD-Generalunternehmers im Landkreis Marburg-Biedenkopf und für die Einsammlung der „Gelben Säcke“ in Marburg zuständig. Der DBM unterstützt mit Umschlags-, Lager- und Logistikkapazitäten. Im Jahr 2020 wird es eine DSD-Neuausschreibung für das gesamte Gebiet des Landkreises geben.

Im Zuge der Entsorgungsumstrukturierung wurde die Betriebsführung für die hoheitliche Entsorgung in der Stadt Marburg auf die neu gegründete Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH übertragen, die Aufgaben des DBM Servicebüros wurden in das Kundenzentrum der SWM GmbH verlagert. Die im DBM-Servicebüro für Kundenbetreuung frei gewordene Arbeitszeit wird in der kaufmännischen DBM-Verwaltung auf einer freien Stelle eingesetzt. Die übrigen im Servicebüro angesiedelten Aufgaben wie Kassenführung, Versicherungsschadenabwicklung und Öffentlichkeitsarbeit bleiben, genau wie das gesamte Entsorgungs-Know-How, weiter im DBM vorhanden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Altkleidersammlung und -verwertung nach transparenten Standards erfolgen soll. Der DBM wurde daher beauftragt, die Altkleidersammlung in Marburg durchzuführen und dabei auch auf die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Organisationen in Marburg Wert zu legen. Mit den gemeinnützigen Organisationen haben mehrere Abstimmungen stattgefunden.

Die Leerung der Altkleidercontainer hat sich etabliert und die gesammelten Mengen werden der Verwertung zugeführt. Der Servicehof bietet hierfür aus logistischer Sicht eine hervorragende und ausbaubare Basis.

Im Jahr 2017 wurde die neue Altkleider-Ausschreibung vorbereitet und veröffentlicht. Dabei sind auch Gesichtspunkte der fairen Verwertung, wie Transparenz der Verwertungswege durch Vorlage entsprechender Nachweise sowie die Möglichkeit von Vor-Ort-Besuchen der Verwertungsanlagen, in noch deutlicherem Umfang in die Auswertung der Angebote mit eingeflossen. Außerdem hatte die Möglichkeit der Überprüfung und der Nachweis der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers einen besonderen Stellenwert. Seit dem 1.4.2018 verwertet die Firma TopTex aus Salzgitter die vom DBM eingesammelten Altkleider.

Der Auftrag der Grünflächenunterhaltung für die GeWoBau wurde vom DBM auch im Jahr 2017 erfolgreich weitergeführt. Dieser Auftrag besteht auch für das Jahr 2018 weiter. Die zusätzlichen Dauergrabpflegeaufträge, die der DBM von einer Gärtnerei, die ihren Betrieb aufgegeben hat, übernommen hatte, wurden erfolgreich fortgeführt.

Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2017 führte der DBM verschiedene Tätigkeiten für benachbarte Kommunen aus.

Im Bereich der Abwasserunterhaltung ist von der Betriebsführerin, der SWM GmbH, geplant, ein Betriebsführungssystem einzuführen, um die organisatorischen Abläufe sowie die notwendige Dokumentation weiter zu entwickeln. In 2016 hat die SWM GmbH entschieden, das Projekt auf alle netzgebundenen Bereiche zu erweitern, daher wurden im vergangenen Jahr die Anforderungen für ein derartiges System auch für diese Bereiche formuliert und beschafft. Nunmehr wird für einen ausgewählten Teilbereich des Netzbetriebes, Strom, begonnen, das System einzurichten und zu testen um dann basierend auf den dabei gewonnenen Erfahrungen die Einführung auf weitere Netzbereiche auszuweiten.

Seitens des DBM ist es von entscheidender Bedeutung, dass das System neben der Steuerung der Ressourcen und der Dokumentation der Tätigkeiten gleichzeitig eine Anbindung an die kaufmännische Software des DBM bietet, um ansonsten aufwändige Datenübertragungen zu reduzieren. Nur wenn dies realisiert werden kann und DBM über entsprechende Zugriffsmöglichkeiten auf das System verfügt, wird die Investition für den DBM sinnvoll sein und erfolgen. Andernfalls müssten Alternativen eruiert werden.

Zwischen der SWM GmbH und dem DBM besteht Einigkeit darüber, dass ein derartig komplexes System sukzessive nur über mehrere Jahre eingeführt werden kann. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ist für den DBM hinsichtlich des Investitionsvolumens für 2017 beschlossen worden, keine Investitionsmittel anzusetzen.

In der Grünflächenpflege ist die durch den zuständigen Fachdienst organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System noch nicht abgeschlossen. Hier sollte im Jahr 2017 der Echtbetrieb erfolgen. Es ist geboten dieses Projekt abzuschließen, damit ein qualifiziertes Leistungsverzeichnis seitens des Auftrag gebenden Fachdienstes 67 zur Verfügung gestellt werden kann. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen und damit notwendigen Kosten zu bilden.

In einem Abschlussvortrag des für die Untersuchung und die Projektbegleitung beauftragten Beratungsunternehmens wurden die durch den DBM vorgenommenen preislichen Hinterlegungen in einem vorläufigen durch FD 67 erstellten sehr tiefgliedrigen Leistungsverzeichnis (LV) als „marktakzeptabel“, auch im Rahmen der durch die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) festgelegten Preisspielräume, deklariert.

Demnach liegen die realen DBM-Ist-Kosten weit unter denen über dieses LV ermittelten Plankosten, woraus eine unterdimensionierte DBM-Ressourcenausstattung im Verhältnis zum quantitativen und qualitativen Objekt- und Aufgabenbestand ableiten lässt.

Die Überarbeitung der Standards und darauf aufbauend der notwendigen Ressourcen und Kosten der Grünflächenpflege in Marburg ist weiter zu entwickeln, damit für die zukünftigen Pla-

nungen konkrete, entscheidungsrelevante Daten, wie Festlegung der Pflege-Standards und Ermittlung der dazu benötigten Ressourcen, vorliegen.

Das Projekt „Soziale Stadt“ wurde 2017 bis zum 30.6. in der bisherigen Form fortgeführt. Die Mitarbeiterverträge für das Projekt wurden nicht verlängert. Das Personal wurde durch Beschäftigte aus anderen Bereichen des DBM gestellt bzw. aufwendige Projektarbeiten sollten durch DBM-Abteilungen abgearbeitet werden.

Ein ehemaliger Projektmitarbeiter musste auf Grund von arbeitsrechtlichen Tatbeständen wieder im DBM eingestellt werden und wird weiter im Projekt beschäftigt. Ein von der GeWoBau nach Auslaufen des Projektes Richtsberg gekündigter Mitarbeiter wurde vom DBM auf eine im DBM noch zu besetzende Stelle übernommen.

In der Reinigung hat der DBM mit dem neu gestalteten Bahnhofsvorplatz und dem eröffneten Erwin-Piscator-Haus zwei äußerst reinigungsintensive Bereiche übernommen, die aufgrund der Vorgaben grundsätzlich täglich zu reinigen sind. Dafür werden erhebliche Kapazitäten eingesetzt.

Auch im Jahr 2017 wurde die Reinigung der Oberstadt und des Innenstadtbereichs durch einen mobilen Reinigungsstrupp verstärkt, der mit einem elektrobetriebenen Handreinigungsgerät ausgestattet ist und flexibel auf auftretende Verschmutzungen reagieren kann. Außerdem können mit dem Reinigungsgerät die Problembereiche, wie z.B. Fahrradabstellplätze, deutlich besser gereinigt werden.

Damit die Situation weiter verbessert werden kann, sollte nunmehr abschließend diskutiert und entschieden werden, eine einheitliche Verantwortlichkeit für die Reinigung in der Oberstadt zu schaffen. Dabei wird auch die Frage der erforderlichen Reinigungshäufigkeiten zu beantworten sein. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen Besucher Marburgs, ist es nicht möglich und auch nicht relevant, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Reinigung zwischen der Stadt und den Anwohnern zu erkennen. Für die Wahrnehmung ist das Gesamtscheinungsbild entscheidend.

Im Kontext der Oberstadtsituation wurde auch häufig die erhebliche Anzahl der, mangels Stellplatzmöglichkeiten auf den Grundstücken, im öffentlichen Raum stehenden Abfallgefäße der Privathaushalte als für das Stadtbild störend angesprochen.

Als erste Maßnahme wurde dazu das Projekt der genauen Erfassung der den Haushalten zugehörigen Abfallgefäße durch elektronische Identifikation (Chip-Identifikations-System) vom DBM umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt seit Januar 2016 die Halbierung der Leerungsintervalle, also bei Restmüll von i.d.R. 2-wöchentlich auf wöchentlich und bei Altpapier von 4-wöchentlich auf 2-wöchentlich, sowie als verstärkende Maßnahme die Etablierung von Gemeinschaftstonnen. Damit ist zunächst die vom DBM umzusetzende der Testphase abgeschlossen.

Nunmehr ist es dringend erforderlich, durch die zuständigen Fachdienste vor Ort zu prüfen, bei welchen Gebäuden die Abfallgefäße auf den Grundstücken abgestellt werden können. Nur wenn dies konsequent weiterbetrieben wird, kann es gelingen, am Ende die Anzahl der Gefäße im öffentlichen Bereich dauerhaft und spürbar zu reduzieren. Dies würde erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen.

Zusätzlich zum Ausbau der Dienstleistungen in der Stadtreinigung und den zusätzlichen Angeboten wurde durch den DBM das Thema „Sauberkeit“ auch 2017 in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen transportiert, wie den Frühjahrsputzaktionen in den Stadtteilen, einer Reinigungsaktion an der Lahn gemeinsam mit der DLRG sowie den Aktionen mit den Schulen und Kindergärten im Rahmen des Projektes „Sauberhaftes Hessen“.

Zukünftig soll verstärkt gegen ungewollte Graffiti-Schmierereien vorgegangen werden. Hier ist ein separates Projekt geplant, in dem quartiersweise Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden beseitigt werden. Für die Beseitigung an privaten Gebäuden wird eine Förderrichtlinie erarbeitet, anhand der von betroffenen Hausbesitzern Zuschüsse zur Graffitybeseitigung beantragt werden können.

Weiterhin stark nachgefragt ist das Angebot an Ferienjobs für Schülerinnen und Schüler in der Straßenreinigung. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien haben jeweils bis zu 18 Schülerin-

nen und Schüler dieses Angebot angenommen. Zielsetzung ist es, das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für das Thema „Sauberkeit“ zu sensibilisieren und sie als Multiplikatoren in ihrem persönlichen Umfeld zu gewinnen. Aktuell ist geplant, dies auch weiterhin anzubieten.

Der Ausbau von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Geräten ist ein Ziel des DBM. Auch im Jahr 2017 wurden elektrisch betriebene Maschinen und Geräte angeschafft. Die Akzeptanz bei den damit tätigen Beschäftigten ist insgesamt sehr gut.

Erfreulich ist dabei auch, dass sich die angeschafften Elektrokleinnutzfahrzeuge sowohl in der Straßenreinigung als auch in der Grünflächenunterhaltung als teils gut geeignet erwiesen haben.

Auch zukünftig sollen, wo immer möglich, wieder Elektrofahrzeuge und -geräte angeschafft werden. Generell werden vom DBM zukünftig in Abhängigkeit des jeweiligen Einsatzzweckes verstärkt Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb beschafft und eingesetzt. Darüber hinaus wird permanent intensiv geprüft, ob am Markt weitere alternative Antriebstechniken, wie z.B. Hybridtechnik, auch für Nutzfahrzeuge verfügbar sind.

Im März 2017 wurde der DBM wieder erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb durch ein unabhängiges Qualitätszertifizierungsunternehmen rezertifiziert. Das nächste, jährlich durchzuführende Audit wurde im März 2018 erfolgreich absolviert.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 gestalteten sich als äußerst schwierig, da bis zum Jahresende 2016 der städtische Haushalt 2017 nicht durch die politischen Gremien beschlossen wurde bzw. bis dahin kein Haushaltsentwurf 2017 vorlag. Da der DBM entscheidend von den Haushaltsansätzen für seine Dienstleistungen gegenüber den städtischen Fachdiensten abhängt, fehlte es somit an der erforderlichen Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2017 des DBM. Dieser wurde parallel zur Verabschiedung des städtischen Haushalts 2017 im März 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

2.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 war durch den bereits oben beschriebenen kalten langen Winter sowohl im I. Quartal als auch im November und Dezember 2017 mit entsprechenden Winterdienstesätzen geprägt. Die im Zuge der Haushaltssparmaßnahmen ebenfalls gekürzte Winterdienstpauschale reichte somit nicht aus, um die erforderlichen Winterdienstaufwendungen vollständig zu decken.

Durch die Annahme von Zusatzaufträgen, wie eingangs beschrieben, hat der DBM die Mittelkürzungen des Haushaltes versucht zu kompensieren.

Zwar ist in dem Zeitraum Januar bis März 2017 dadurch in geringem Umfang die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen höher als üblich im Winter, die hohen Winterdienst-Vorhaltekosten für das Personal und die Technik können dadurch jedoch nicht fortwährend kompensiert werden. Insofern unterstreicht der Verlauf dieses Winters wieder die Notwendigkeit einer angemessenen Winterdienstpauschale, die die anfallenden Ist-Kosten des DBM (2017 – 1.372 T€) für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abdeckt. Das durch die Winterdienstverpflichtung bestehende Risiko für den DBM sollte so gedeckt werden. Die Sparte Straßenreinigung / Winterdienst schließt 2017 mit einem Überschuss i.H.v. 76 T€ (in 2016, 233 T€) ab.

In den Bereichen Grünflächenunterhaltung sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Haushaltsanpassungen von 3.737 T€ auf 4.053 T€ gestiegen. Dadurch konnten die tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen abgefangen werden. Das negative Ergebnis der Sparte im Jahr 2016 i. H. v. - 6 T€ hat sich auf 45 T€ im Geschäftsjahr 2017 verbessert.

Die Friedhofunterhaltung verzeichnet mit 1.338 T€ einen leicht gestiegenen Umsatz gegenüber dem Vorjahr (1.318 T€) und schließt 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 52 T€ (im Vorjahr 3 T€) ab.

Im Bereich der Kanal- und Gewässerunterhaltung hat sich das Ergebnis im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von - 6 T€ im Jahr 2017 auf ein Ergebnis in Höhe von 40 T€ verändert.

Die Sparte Straßenunterhaltung / Beschilderung schließt im Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vorjahr (6 T€) höheren Überschuss in Höhe von 74 T€ ab.

Der Bereich der Entsorgung schließt im Jahr 2017 insgesamt mit einem positiven Ergebnis von 451 T€ ab. Ursächlich für dieses hohe Jahresergebnis ist der Erlös aus dem Verkauf von Müllsammelfahrzeugen im Rahmen der Entsorgungsumstrukturierung an die MEG und MKG. Ohne diesen Einmaleffekt würde das Spartenergebnis bei T€ 82 liegen. Das Spartenergebnis im Plan 2018 wird mit T€ -165 prognostiziert. Die Ist-Ergebnisentwicklung nach der erfolgten Umstrukturierung bleibt abzuwarten.

Der Kanalgebührenhaushalt für Schmutz und Niederschlagswasser schließt mit einem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 919 T€ gegenüber einem Verlust von -217 T€ im Jahr 2016 ab.

Im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Unterdeckung i.H.v. 72 T€ für den Niederschlagswasserbereich eine Überdeckung i.H.v. 243 T€ für die eine entsprechende handelsrechtliche Rückstellung gebildet wurde. Für den Straßenentwässerungskostenanteil errechnete sich eine Überdeckung i.H.v. 78 T€ die als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Marburg eingebucht wurde und rückerstattet wird.

Insgesamt schließt der handelsrechtliche Jahresabschluss des DBM mit einem Überschuss i.H.v. 1.656 T€ (in 2016, 75 T€) ab. Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Überschuss in Höhe von insgesamt 737 T€ (in 2016, 292 T€), der der Rücklage zugeführt werden sollte.

Das Jahresabschlussergebnis 2017 ist wesentlich geprägt durch das handelsrechtlich hohe Ergebnis des Schmutz- und Niederschlagswassergebührenhaushaltes (919 T€) und einem hohen Einmaleffekt verursacht durch den Verkauf der Müllfahrzeuge des DBM an die MEG und MKG (368 T€). Das reine operative DBM Jahresergebnis beträgt 369 T€ und errechnet sich aus den jeweiligen Spartenergebnissen (Entsorgung ohne Einmaleffekt 82 T€, Straßenreini-

gung/Winterdienst 76 T€ Straßenunterhaltung/Beschilderung 74 T€ Kanal-/ Gewässerunterhaltung/Tiefbau 40 T€ Friedhofbewirtschaftung 52 T€ und Grün-/Spiel-/Sportflächenunterhaltung 45 T€ Um die wirtschaftliche Situation des Produktionsbereiches stabil zu erhalten ist es notwendig, neben der Realisierung von Kosteneinsparungspotentialen die Auftragsvolumina für die städtischen Aufträge konsequent der Kostenentwicklung anzupassen. Dies ist notwendig und korreliert unmittelbar damit, wenn gleichzeitig ein mindestens gleichbleibendes Leistungsniveau erwartet wird.

Die Beschäftigtenzahl im DBM entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt:

	<u>31.03.2017</u>	<u>30.06.2017</u>	<u>30.09.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
Beschäftigte	240	239	229	229
Auszubildende	13	13	15	16
Insgesamt	253	252	244	245

2017 waren beim DBM durchschnittlich 3 Beschäftigte für das Projekt „Soziale Stadt“ und bis zu 12 ehemalige Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung für 18 Monate sowie 6 Krankheitsvertreter beschäftigt. 1 Vertretungskraft ist im III. Quartal wieder ausgeschieden, so dass der DBM zum 31.12.2017 245 Beschäftigte hatte. Zum 15.8.2017 wurden 2 Auszubildende neu eingestellt.

2.3 Finanzlage / Investitionen / Liquidität

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 1.003 T€ Die wesentlichen Investitionen waren der Bau einer Büro- und Sozialraumcontaineranlage für die Straßenreinigung am Lagerplatz Kregel (225 T€), ein Mobilbagger (77 T€), ein Hybrid-PKW (29 T€), ein Fendt-Geräteträger (49 T€), 4 Pritschenfahrzeuge (89 T€) und eine Großkehrmaschine (206 T€). Für die Entsorgung in Marburg wurden außerdem Müllgefäße i.H.v. 101 T€beschafft.

Die Abschreibungen 2017 für den operativen Bereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.792 T€auf 1.687 T€vermindert.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr von 39.890 T€ auf 37.408 T€um 2.482 T€reduziert. Dabei schlagen vor allem die Abschreibungen auf das Kanalanlagevermögen in Höhe von 980 T€zu Buche, da in diesem Bereich auch keine Neu-

investitionen durch den DBM erfolgen. Aber auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Produktionsbereichs waren mit 1.687 T€ höher als das Investitionsvolumen 2017 in Höhe von 1.003 T€. Hier ist auch der Verkauf der DBM-Müll-Kfz an die MEG und MKG als abgegangener Vermögenswert zu berücksichtigen (810 T€).

Insgesamt ist die Aktivseite aber weiterhin durch das Anlagevermögen geprägt, das 86,2 % der Bilanzsumme darstellt. Demgegenüber hat das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten (83 T€) mit einem Bestand von 5.987 T€ einen Anteil von 13,8 % an der Bilanzsumme (43.394 T€).

Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 45,6 % gegenüber 41,2 % im Vorjahr erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aufgrund der planmäßigen Tilgung von 21.137 T€ zum 31.12.2016 um 2.028 T€ auf 19.109 T€ zum 31.12.2017 gesunken.

Auf das gesamte Geschäftsjahr 2017 gesehen verfügte der DBM über ausreichend liquide Mittel, wodurch keine weiteren externen Fremdmittel in Anspruch genommen mussten.

3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird die Entwicklung des Ergebnisses aufgrund der strukturellen Veränderungen im Entsorgungsbereich und der erforderlichen räumlichen Veränderungen bei den DBM Standorten Am Krekel 55 und den daraus resultierenden Einschnitten für den DBM nur schwer eingeschätzt werden. Wichtig wird es sein, dass alle zur Verfügung stehenden städtischen und externen Aufträge konsequent abgearbeitet und die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.

Aufgrund der sich verändernden Situation des städtischen Haushaltes bleibt abzuwarten, ob dadurch eventuell in Folgejahren Auftragsreduzierungen durch die Stadt Marburg zu befürchten sind. Es gilt zu bedenken, dass wegen anstehenden räumlichen Veränderungen, ausgelöst durch

die Bauplanungen der SWM GmbH notwendige Investitionen in neue DBM-Infrastrukturen erforderlich werden.

Aus produktionstechnischer Sicht war das erste Quartal 2018 durch einen kalten, langen Winter geprägt, der in entsprechendem Umfang Kapazitäten für den Winterdienst gebunden hat. Daher werden die Kosten des DBM für den Winterdienst vermutlich auch in 2018 über der im Haushalt als Sockelbetrag eingestellten Winterdienstsumme (1.269 T€) liegen. Der Saisonbeginn in den Auftrag abrechnenden Bereichen war dadurch entsprechend zeitversetzt

Die innerstädtische Verkehrsführung ist durch den Umbau der Weidenhäuser Brücke umorganisiert worden. Die dadurch erforderlichen verkehrswegtechnischen Erfordernisse stellen auch für den DBM eine Herausforderung dar, die zu längeren Fahr- und Wegezeiten bei den Auftragserledigungen im Innenstadtbereich führen.

Im Zusammenhang mit dem Brückenumbau der Weidenhäuser Brücke hat der DBM die erforderliche Wasserhaltung für den Einbau der Traggerüste in die Brückenbögen übernommen. Nicht zuletzt wegen außerordentlicher und jahreszeitlich in der Hochwasserperiode liegender Wasserbaumaßnahmen sowie dem hohen zeitlichen Druck stellte dieses Projekt eine besonders schwierige Aufgabe dar, die der DBM allen widrigen Umständen zum Trotz professionell erledigte.

Der DBM ist im März 2018 erneut erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb rezertifiziert worden. Auch nach der Umstrukturierung des Entsorgungsbereiches zum 1.1.2018 ist und bleibt der DBM ein Kompetenzzentrum für logistische Dienstleistungen, kommunale Infrastrukturen und Entsorgung.

Die im ersten Quartal ungeplant an den DBM herangetragenen Entwicklungen der Bauplanungen auf dem Stadtwerkegelände stellen den DBM vor die Herausforderung sich mit neuen Raumkonzepten für die Unterbringung der Verwaltung und der Abteilungen Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- / Gewässerunterhaltung /Tiefbau und der Grünflächenunterhaltung

(Pflegekolonne Cappel) sowie der Kfz- und der Lager-/Magazinbereiche am Servicehof zu beschäftigen.

Der DBM wurde gebeten, kurzfristig nach Lösungen zu suchen und mitzuwirken, dass die von den Stadtwerken geplanten Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können.

Für einen Umzug wurde eine weitere Liegenschaft der Vermieterin südlich von Marburg, die wohl seit dem Kauf weitgehend leer steht, dem DBM als Ausweichfläche angeboten. Da sowohl die infrastrukturelle Ausstattung, der vorhandene Platz, die verkehrliche Anbindung usw. als ungenügend bewertet werden müssen (Bewertungen der Abteilungsleiter können bei Bedarf vorgelegt werden) sowie die Bewertung eines Architekten als „nicht ausreichend geeignet“ erfolgte, musste diese Lösung auch auf Grund des zusätzlich sicherlich im 7-stelligen Bereich liegenden zusätzlichen Investitionsvolumens abgelehnt werden. Weiterhin würde ein solcher Schritt bedeuten, dass der DBM Kosten in Höhe von ca. acht Vollzeitstellen p. a. ff. ausschließlich im Pendelverkehr auf der Straße zusätzlich verbrauchen würde.

Es muss daher die Frage beantwortet werden, an welchem Standort die sehr zersiedelte Standortstruktur zentralisiert werden kann und die Fortführung des Betriebes nach gegenwärtigem Stand möglichst zum Dezember diesen Jahres (also noch im Jahr 2018 !) erfolgen soll.

Eruierte Lösung:

Die 2003 aufgegebene eigene Liegenschaft des DBM in der Gisselberger Straße ist längst einer anderen Nutzung zugeführt worden und steht als Domizil für den DBM nicht mehr zur Verfügung.

Naturgemäß bietet sich der DBM-eigene Servicehof mit seiner gesamten Fläche als neues Domizil an. Auf dem Servicehof des DBM in der Straße Am Krekel können Marburger Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Wertstoff- und Abfallarten entsorgen. Weiterhin dient der Servicehof der Abwicklung des Umschlags der Altkleidersammlung sowie der Abwicklung des gesamten Umschlags der MEG und der MKG sowie weiterhin beispielsweise der Entsorgung von Straßenkehricht, Straßenreinigung, Papierkorbleerung usw. Sowohl MEG als auch MKG benutzen den Servicehof des DBM als Container- und Müllgefäßabstellfläche.

In zielführenden Gesprächen mit der derzeitigen Vermieterin wurden die Rahmenbedingungen für eine für den DBM betriebsverträgliche Lösung des Problems erörtert.

- Demnach werden in einem ersten Schritt bis zum 1.7.2018 das bisherige Container- und das Mülleimerlager von MEG und MKG vom DBM-eigenen Servicehof nach Gisselberg auf die Fläche der ehemaligen EAM verlegt.
- Bis zum ca. 15.7.2018 richtet sodann der DBM auf dieser DBM-eigenen Servicehoffläche die Parkplätze für die Privat-Kfz der Beschäftigten ein, deren Fahrzeuge bis dato auf Stadtwerkegelände abgestellt waren (ca. 70 KFZ).
- So kann die SWM GmbH mit der Umsetzung des ersten Bauprojektes beginnen.
- Ab Herbst 2018 bis März 2019 werden das DBM-Magazin und das DBM-Freiflächenlager auf den Servicehof verbracht.
- Ab Herbst 2018 erfolgt ggf. ein provisorischer Container-Bau für den Verwaltungstrakt DBM auf dem Servicehof. Die Durchführung einer entsprechenden Kosten-Nutzenanalyse ist hier vorab unbedingt erforderlich. Die Abteilungen Kanal und Straßenunterhaltung verbleiben vorläufig im vorderen Teil des Betriebsgebäudes. Für die DBM-Verwaltung sollte noch mit der SWM GmbH überlegt/geprüft werden, ob ein Verbleib im jetzigen Verwaltungsflügel nicht doch möglich ist, bis für den DBM eine endgültige bauliche Lösung realisiert ist.
- Komplette geplante Projektumsetzung Stadtwerke ab 2020.

Somit wären alle vom DBM genutzten Flächen, die die Bauumsetzungen der SWM GmbH blockieren, geräumt und sie kann ihre Planungen umsetzen.

Ungelöst wäre dann noch der endgültige bauliche Verbleib des DBM auf dem Servicehof, denn eine eventuelle Container-Lösung kann nur eine vorläufige Lösung für ein so wichtiges Unternehmen der Stadt Marburg sein. Bereits im Jahr 2016 wurde die Grobplanung eines Neubaus für den DBM auf dem DBM-eigenen Servicehofgelände diskutiert und mit Planungen begonnen. Diese Planungen liegen zwar der Betriebsleitung vor, spiegeln jedoch nicht die zwischenzeitlich geänderte Bedarfslage wider.

Es scheint daher notwendig, ja vielmehr sinnvoll, die Grobplanungen für einen neuen Servicehof inklusive Verwaltungsgebäude ab sofort im Rahmen dieses Umgestaltungsprojektes wieder anlaufen zu lassen und den Prozess wie oben skizziert zu begleiten sowie die notwendigen Investitionen (auch für die Übergangszeit) zu konkretisieren. Dies auch vor dem Hintergrund bereits jetzt notwendiger Ersatzinvestitionen (z. B. Containerumschlaganlage) und des Gedankens, dass eine Zusammenführung der zurzeit noch an unterschiedlichen Standorten untergebrachten Abteilungen eine nicht unerhebliche Effizienzsteigerung mit sich bringen würde, die der Infrastruktur der Stadt zu Gute kommen würde!

Insgesamt ist in der geschilderten Lage/Situation die Chance zu sehen, dem DBM nach dessen Auszug aus dem ehemaligen Betriebsgebäude in der Gisselberger Straße und der seitdem ungeklärten Standortfrage, ein adäquates Domizil auf dem schon jetzt eigenen Servicehof zu bieten.

Damit die SWM GmbH mit dem erforderlichen Parkdeckneubau in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum Marburg (RehaFit) beginnen kann, hat der DBM nach Umlagerung der Leercontainer der MEG nach Gisselberg auf dem Servicehof ca. 70 Parkflächen für Privat-Pkw der DBM-Beschäftigten geschaffen. Weitere infrastrukturelle Maßnahmen werden Zug um Zug mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen unumgänglich.

Gemäß des von der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2018 beschlossenen Wirtschaftsplans wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 289 T€ erwartet. Dieser setzt sich aus einem geplanten handelsrechtlichen Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes in Höhe von 672 T€ und einem negativen Plan-Ergebnis des Produktionsbereichs des DBM in Höhe von -383 T€ zusammen.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das primäre wirtschaftliche Risiko des DBM liegt auch in der Zukunft, bedingt durch die Ausrichtung als städtischer Dienstleister, zunächst in der Entwicklung des städtischen Haushaltes und der damit verbundenen Aufträge an den DBM. Diese Gesichtspunkte müssen bei der Zurverfügungstellung von haushalterischen Finanzmitteln gewürdigt werden. Dies bedeutet, dass

neben der Neukalkulation und Entwicklung der Haushaltsansätze für die Auftrag abrechnenden Bereiche sowie, wie beschrieben, bei der Einsammlungspauschale für die hoheitlichen Entsorgungsleistungen, auch weiterhin externe Drittaufträge, wie z.B. von der SWM GmbH oder der GeWoBau, gewonnen werden müssen, die zur Verbesserung des Betriebsergebnisses beitragen und damit zu einer Minimierung des wirtschaftlichen Risikos beim DBM führen.

Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung der externen Aufträge steigt die entsprechende Nachfrage nach Dienstleistungen des DBM, was eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten bietet. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig, hochwertig und vollständig ausgeführt werden.

Wie das erste Quartal 2018 gezeigt hat, ergibt sich durch die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet.

Wie bereits in bisherigen Risikoberichten beschrieben, kommt es bedingt durch die demographische Entwicklung im DBM in den manuellen Bereichen zu hohen Ausfallzeiten. Dies erfordert neben den steigenden Aufwendungen, um die Ausfälle aufzufangen, auch, dass alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt und angeboten werden müssen. Vermehrt müssen auch Beschäftigte umgesetzt werden, um ihren persönlichen Einschränkungen Rechnung tragen zu können. Innerbetrieblich konnte durch das Projekt der Altkleidersammlung eine zahlenmäßig begrenzte Alternative realisiert werden. Insgesamt gesehen stellt dies aber für den DBM eine große Herausforderung dar, da es innerbetrieblich nur eine geringe Anzahl von Arbeitsplätzen gibt, die den individuellen Anforderungen leistungsgeminderter Beschäftigter gerecht werden können. Wie das Beispiel der Alttextilsammlung zeigt, bemüht sich DBM intensiv darum, Alternativangebote zu entwickeln. Um hier aber entsprechend sozialverantwortlich handeln zu können, ist der DBM, wie bereits dargelegt, auch auf intensive und kooperative Unterstützung der Stadt Marburg angewiesen, um verantwortungsvolle Alternativen und Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Marburg, den 15. Juni 2018 / 16. August 2018

Dipl.-Kfm. Joachim Brunnet
Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Norbert Feyh
Betriebsleiter

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und dem ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 16. August 2018

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Marko Scherer
Wirtschaftsprüfer

SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2017

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

	Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme	Entsorgung	Straßenreini- gung / Winterdienst	Straßenunter- haltung / Beschilderung	Kanal- und Gewässerunter- haltung	Kanalgebühren -haushalt	Friedhof	Grün / Spiel / Sport	Kfz- und Kleingeräte Werkstatt	Aktiviere Eigen- leistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgem. Kostenstellen
Material	1.184.887,63	47.097,90	163.264,97	188.594,64	275.940,94	0,00	13.517,02	349.052,39	1.241,84	0,00	233,70	145.944,23
Fremdleistungen	9.282.184,72	1.449.485,91	98.851,02	1.581,60	6.699,21	7.617.716,54	0,00	78.121,04	0,00	0,00	11.543,00	18.186,40
Betriebsstoffe	621.271,89	230.619,37	47.641,09	28.939,21	98.385,20	1.920,35	11.176,66	96.252,67	45,71	0,00	442,66	105.848,97
Entsorgungskosten ALF	2.678.566,15	2.677.864,01	433,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268,62
Entsorgungskosten MEG	1.506.973,08	1.352.540,64	0,00	2.904,73	4.968,59	0,00	50.830,64	87.450,41	0,00	0,00	0,00	8.278,07
sonst. Entsorgungskosten	285.108,07	184.706,24	3.830,14	0,00	2.869,14	3.266,25	0,00	309,41	0,00	0,00	0,00	90.126,89
1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen	15.558.991,54	5.942.314,07	314.020,74	222.020,18	388.863,08	7.622.903,14	75.524,32	611.185,92	1.287,55	0,00	12.219,36	368.653,18
Löhne und Vergütungen	9.110.548,28	1.275.676,12	1.256.507,87	593.150,52	1.909.444,12	0,00	759.148,59	2.478.943,83	0,00	0,00	506.924,05	330.753,18
Soziale Abgaben	1.913.624,74	276.503,88	251.578,48	124.898,60	385.931,99	0,00	162.626,80	537.359,50	0,00	0,00	98.434,24	76.291,25
Altersversorgung	737.055,72	107.552,49	97.548,04	49.240,71	155.386,46	0,00	61.484,81	198.971,49	0,00	0,00	38.618,76	28.252,96
2. SUMME Personalaufwand	11.761.228,74	1.659.732,49	1.605.634,39	767.289,83	2.450.762,57	0,00	983.260,20	3.215.274,82	0,00	0,00	643.977,05	435.297,39
Ordentliche AfA AV	2.666.885,00	480.308,00	181.516,00	92.477,00	331.801,00	980.138,00	49.889,00	261.194,00	0,00	0,00	7.291,00	282.271,00
3. SUMME ordentliche Abschreibungen	2.666.885,00	480.308,00	181.516,00	92.477,00	331.801,00	980.138,00	49.889,00	261.194,00	0,00	0,00	7.291,00	282.271,00
4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen	730.926,46	2.922,44	127,92	90,30	23,52	674.285,79	50,80	3.098,33	0,00	0,00	47.281,70	3.045,66
5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand)	48.273,62	16.852,00	3.494,09	4.700,00	11.367,52	0,00	1.474,52	9.917,95	0,00	0,00	40,00	427,54
Mieten und Pachten	552.386,26	234.533,23	54.768,04	29.729,74	36.057,19	0,00	24.724,51	101.031,31	0,00	0,00	39.848,80	31.693,44
Gebühren, Abgaben, Beiträge	28.494,56	2.973,20	0,00	105,40	1.890,20	2.192,00	0,00	869,56	0,00	0,00	14.478,70	5.985,50
Versicherungen	219.645,79	71.322,47	26.911,34	15.494,90	44.611,27	0,00	8.130,57	40.692,93	0,00	0,00	5.897,00	6.585,31
Kfz-Unterhaltung	1.454.995,83	254.783,02	138.390,18	45.889,91	185.733,06	0,00	29.923,60	139.385,74	612.149,32	0,00	215,50	48.525,50
sonst. Dienst- und Fremdleistungen	268.732,68	18.820,33	17.716,46	1.308,95	15.012,15	10.248,27	6.526,46	68.613,90	7.347,87	0,00	31.279,26	91.859,03
Verwaltungskostenerstattungen	173.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.200,00	0,00
Sonst. Sozialleistungen	28.000,78	194,80	310,05	38,96	175,32	0,00	116,88	516,17	0,00	0,00	26.590,16	58,44
Sonst. betriebliche Aufwendungen	674.359,18	121.549,00	68.979,04	4.130,14	84.107,85	187.412,56	6.790,72	46.752,36	240,24	0,00	134.112,18	20.285,09
6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen	3.399.815,08	704.176,05	307.075,11	96.698,00	367.587,04	199.852,83	76.212,74	397.861,97	619.737,43	0,00	425.621,60	204.992,31
7. SUMME 1. bis 6. Aufwand	34.166.120,44	8.806.305,05	2.411.868,25	1.183.275,31	3.550.404,73	9.477.179,76	1.186.411,58	4.498.532,99	621.024,98	0,00	1.136.430,71	1.294.687,08
8. SUMME Umlagen allg. Kosten	0,00	822.747,14	550.796,47	268.390,87	467.642,19	19.494,94	155.665,79	512.053,40	20.246,51	0,00	-1.338.272,59	-1.478.764,72
9. SUMME Ausgl. Aufwandsber. Zurechnung + Abgabe -	18.406.123,33	7.273.214,81	2.096.526,70	1.074.078,98	3.454.882,06	1.364.561,89	521.596,74	1.996.403,12	35.239,76	40.249,63	319.991,52	229.378,12
	18.406.123,33	7.106.522,05	389.285,60	1.332.383,79	5.198.256,85	0,00	567.961,08	2.971.778,79	676.511,25	0,00	118.149,64	45.274,28
10. SUMME Aufwendungen 1. - 9.	34.166.120,44	9.795.744,95	4.669.905,82	1.193.361,37	2.274.672,13	10.861.236,59	1.295.713,03	4.035.210,72	0,00	40.249,63	0,00	26,20
11. SUMME Betriebserträge	35.822.111,63	10.195.685,33	4.714.695,46	1.253.820,42	2.283.670,63	11.779.892,49	1.338.277,32	4.052.586,64	0,00	40.249,63	116.723,00	46.510,71
Hilfsmittelumlage	0,00	50.883,41	31.265,04	13.736,31	30.714,21	0,00	9.019,48	27.589,06	0,00	0,00	-116.723,00	-46.484,51
12. BETRIEBSERGEBNIS	1.655.991,19	450.823,79	76.054,68	74.195,36	39.712,71	918.655,90	51.583,77	44.964,98	0,00	0,00	-0,00	-0,00
13. Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-)	1.655.991,19	450.823,79	76.054,68	74.195,36	39.712,71	918.655,90	51.583,77	44.964,98	0,00	0,00	-0,00	-0,00
Operatives Ergebnis DBM	737.335,29											

SPARTENERFOLGSÜBERSICHT 2016

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

	Zahlen der Buchhaltung Gesamtsumme	Entsorgung	Straßenreini- gung / Winterdienst	Straßenunter- haltung / Beschilderung	Kanal- und Gewässerunter- haltung	Kanalgebühren- haushalt	Friedhof	Grün / Spiel / Sport	Kfz- und Kleingeräte Werkstatt	Aktivierte Eigen- leistungen	Verwaltung DBM	Sonstige Allgem. Kostenstellen
Material	1.075.273,20	6.588,12	117.451,05	197.897,37	327.384,03	136,85	6.268,34	249.395,94	316,86	0,00	2.464,05	167.370,59
Fremdleistungen	9.057.076,59	1.458.751,90	109.222,55	83,00	10.851,21	7.365.320,65	3.818,78	60.202,18	7.984,20	0,00	15.767,38	25.074,74
Betriebsstoffe	571.739,77	211.280,07	46.686,80	26.109,19	94.447,76	2.756,28	10.029,58	92.070,68	0,00	0,00	398,44	87.960,97
Entsorgungskosten ALF	2.678.482,25	2.678.242,34	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227,91
Entsorgungskosten MEG	1.582.920,11	1.435.834,92	137,67	3.964,13	3.084,71	0,00	48.176,04	79.746,44	0,00	0,00	0,00	11.976,20
sonst. Entsorgungskosten	242.355,34	140.300,28	5.754,19	1.704,54	3.287,51	837,50	0,00	52,91	0,00	0,00	0,00	90.418,41
1. SUMME Roh- Hilfs- Betriebsstoffe und Fremdleistungen	15.207.847,26	5.930.997,63	279.264,26	229.758,23	439.055,22	7.369.051,28	68.292,74	481.468,15	8.301,06	0,00	18.629,87	383.028,82
Löhne und Vergütungen	8.953.266,88	1.240.793,06	1.273.432,08	658.068,92	1.895.857,86	0,00	759.660,41	2.378.037,69	0,00	0,00	460.112,21	287.304,65
Soziale Abgaben	1.884.683,68	263.803,31	256.526,18	136.210,86	384.702,86	0,00	159.214,67	513.975,66	0,00	0,00	102.012,94	68.237,20
Altersversorgung	739.899,47	106.042,10	99.453,33	53.113,98	145.992,32	0,00	62.637,99	191.291,60	0,00	0,00	55.978,72	25.389,43
2. SUMME Personalaufwand	11.577.850,03	1.610.638,47	1.629.411,59	847.393,76	2.426.553,04	0,00	981.513,07	3.083.304,95	0,00	0,00	618.103,87	380.931,28
Ordentliche AfA AV	2.763.889,00	541.076,00	196.368,00	107.373,00	343.101,00	971.522,00	58.066,00	286.579,00	0,00	0,00	8.919,00	250.885,00
Ordentliche AfA UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. SUMME ordentliche Abschreibungen	2.763.889,00	541.076,00	196.368,00	107.373,00	343.101,00	971.522,00	58.066,00	286.579,00	0,00	0,00	8.919,00	250.885,00
4. SUMME Zinsen und ähnliche Aufwendungen	812.547,98	4.964,63	204,46	120,58	45,44	749.623,66	69,90	5.298,42	0,00	0,00	47.060,52	5.160,37
5. SUMME Steuern (Kfz- u. Sonstiger Steueraufwand)	53.138,73	22.903,57	2.855,55	4.512,54	10.913,51	0,00	1.562,44	9.923,58	0,00	0,00	40,00	427,54
Mieten und Pachten	584.205,28	224.533,61	39.456,92	29.906,50	31.091,48	100,10	29.038,60	151.044,25	0,00	0,00	40.193,79	38.840,03
Gebühren, Abgaben, Beiträge	24.200,06	4.442,00	0,00	120,00	1.764,51	0,00	0,00	829,38	0,00	0,00	13.519,42	3.524,75
Versicherungen	214.465,72	71.397,37	26.917,21	14.787,72	42.801,34	0,00	8.016,19	42.507,23	0,00	0,00	950,26	7.088,40
Kfz-Unterhaltung	1.543.982,75	332.967,36	97.405,10	42.876,14	205.585,14	0,00	20.654,48	174.809,74	614.959,88	0,00	541,29	54.183,62
sonst. Dienst- und Fremdleistungen	251.750,26	10.131,11	11.087,13	1.238,43	31.086,55	8.470,05	6.915,05	69.598,08	406,57	0,00	41.394,49	71.422,80
Verwaltungskostenerstattungen	176.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.100,00	0,00
Sonst. Sozialleistungen	27.613,40	153,44	326,06	65,54	182,22	0,00	115,10	475,16	0,00	0,00	26.238,34	57,54
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.045.451,37	55.095,57	112.051,56	15.268,24	91.997,95	582.287,22	3.162,43	38.629,99	9.500,21	0,00	116.915,10	20.543,10
6. SUMME sonstige ordentliche Aufwendungen	3.867.768,84	698.720,46	287.243,98	104.262,57	404.509,19	590.857,37	67.901,85	477.893,83	624.866,66	0,00	415.852,69	195.660,24
7. SUMME 1. bis 6. Aufwand	34.283.041,84	8.809.300,76	2.395.347,84	1.293.420,68	3.624.177,40	9.681.054,31	1.177.406,00	4.344.467,93	633.167,72	0,00	1.108.605,95	1.216.093,25
8. SUMME Umlagen allg. Kosten	0,00	781.167,57	523.138,15	240.445,74	480.931,75	18.259,87	142.174,29	465.172,85	28.950,21	0,00	-1.245.239,58	-1.435.000,85
9. SUMME Ausgl. Aufwandsber. Zurechnung + Abgabe -	18.715.398,28	7.230.589,57	2.564.161,27	1.109.050,21	3.440.116,58	1.274.328,36	533.987,72	1.994.068,81	10.403,84	17.552,85	286.633,63	254.505,44
	18.715.398,28	7.067.959,52	900.410,59	1.350.562,91	4.989.917,36	0,00	526.525,89	3.021.951,45	672.521,77	0,00	150.000,00	35.548,79
10. SUMME Aufwendungen 1. - 9.	34.283.041,84	9.753.098,38	4.582.236,67	1.292.353,72	2.555.308,37	10.973.642,54	1.327.042,12	3.781.758,14	0,00	17.552,85	0,00	49,05
11. SUMME Betriebserträge	34.358.239,56	9.752.773,05	4.776.554,53	1.281.453,13	2.508.087,86	10.756.521,64	1.317.550,99	3.736.811,18	0,00	17.552,85	162.821,63	48.112,70
Hilfsmittelumlage	0,00	62.965,94	38.441,47	17.363,00	41.045,59	0,00	12.581,36	38.484,22	0,00	0,00	-162.817,93	-48.063,65
12. BETRIEBSERGEBNIS	75.197,72	62.640,61	232.759,33	6.462,41	-6.174,92	-217.120,90	3.090,23	-6.462,74	0,00	0,00	3,70	0,00
13. Finanzerträge	-3,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,70	0,00
14. UNTERNEHMENSERGEBNIS GEWINN (+) / VERLUST (-)	75.194,02	62.640,61	232.759,33	6.462,41	-6.174,92	-217.120,90	3.090,23	-6.462,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Operatives Ergebnis DBM	292.314,92											

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Sitz:	Marburg
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Anschrift:	Am Krekel 55 35039 Marburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Betriebsleitung:	Diplom.- Kaufmann Jürgen Wiegand (bis 31. Dezember 2017), Diplom-Kaufmann Norbert Feyh (ab 1. Januar 2018) und Diplom-Kaufmann Joachim Brunnet (ab 1. März 2018). Die Betriebsleiter Norbert Feyh und Joachim Brunnet sind gleichberechtigt und vertreten sich gegenseitig.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2017 wurde der von der Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, geprüfte und unter dem Datum vom 25. Juli 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2017 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsgemäß offen gelegt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Der DBM unterliegt mit seinen Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer.

Der DBM unterhält Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Abfallentsorgung, der Grünpflege sowie des Tiefbaues.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2017
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm KIRP von der Unit4 Business Software GmbH, München, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu Euro 150 netto wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten Euro 150 übersteigen und Euro 1.000 nicht übersteigen, wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und zusammen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	5.689.312,00
(2016:	EUR	5.656.578,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	5.656.578,00
+ Zugänge	<u>225.316,00</u>
	5.881.894,00
+ Umbuchungen	<u>16.234,00</u>
	5.898.128,00
- Abschreibungen	<u>208.816,00</u>
Stand am 31.12.2017	<u>5.689.312,00</u>

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück Ockershäuser Allee und den Lagerplatz Am Kregel sowie die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung einer Büro- und Sozialraumcontaineranlage für die Straßenreinigung in Höhe von TEUR 225.

Der Berechnung der Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis 25 Jahren zugrunde.

2. Verteilungsanlagen

	EUR	28.597.908,00
(2016:	EUR	29.563.485,00)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Kanalnetz	28.408.083,00	29.351.838,00
Sonderbauwerke	189.814,00	211.636,00
Pumpwerke	<u>11,00</u>	<u>11,00</u>
	<u>28.597.908,00</u>	<u>29.563.485,00</u>

Die Abschreibungszeiträume wurden in Anlehnung an die tatsächlichen Nutzungsdauern bei Kanalbauwerken, die vor 1950 gebaut wurden, auf 70 Jahre festgesetzt. Bei Kanalbauten ab 1950 bis 1969 ist wegen der empirisch belegten niedrigeren Qualität eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt worden. Ab dem Herstellungszeitraum 1970 wird wieder mit einer 70 jährigen Nutzungsdauer gerechnet.

3. Maschinen und maschinelle Anlagen	EUR	800.559,00
	(2016: EUR	679.622,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	679.622,00
+ Zugänge	<u>79.752,00</u>
	759.374,00
+ Umbuchungen	<u>235.117,00</u>
	994.491,00
- Abschreibungen	<u>193.932,00</u>
Stand am 31.12.2017	<u>800.559,00</u>

Der Posten erfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Radlager, Bagger sowie diverse Betriebsvorrichtungen.

Die Zugänge betreffen diverse Betriebsvorrichtungen und Kleingeräte.

Die wesentliche Umbuchung im Berichtsjahr resultiert aus der Inbetriebnahme eines Hydraulik- Umschlagbaggers.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	2.201.324,00
(2016:	EUR	3.648.615,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	3.648.615,00
+ Zugänge	<u>640.512,00</u>
	4.289.127,00
- Abgänge	<u>817.884,00</u>
	3.471.243,00
- Abschreibungen	<u>1.269.919,00</u>
Stand am 31.12.2017	<u>2.201.324,00</u>

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen den Fuhrpark, mehrere Kehrmaschinen und diverse Entsorgungsgefäße sowie einzelne Grünbearbeitungsgeräte und sonstige Kleingeräte. Weiterhin sind die EDV-Anlagen und sonstige Büroeinrichtungen in diesem Bilanzposten enthalten.

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr sind eine Kehrmaschine (TEUR 206), weitere Pritschen und LKW (TEUR 89), mehrere Altpapier-, DSD- und Biomüll-Behälter (TEUR 86), ein Hansa Mobilbagger (TEUR 77), ein gebrauchter Traktor (TEUR 49), PKW (TEUR 29), ein Rasenmäher (TEUR 17), sonstige Grundbearbeitungsgeräte (TEUR 17), einige Geräte für Kanal (TEUR 15), Entsorgungs- und Kanal-LKWs (TEUR 15), sonstige Reinigungsgeräte (TEUR 12) sowie EDV-Anlagen (TEUR 11).

Die Abgänge zu Restbuchwerten betreffen den Verkauf mehrere Fahrzeuge und Geräte an die MEG und MKG, dabei wurde ein Gewinn in Höhe von insgesamt TEUR 368 erzielt.

5. Geleistete Anzahlungen

	EUR	4.185,00
(2016:	EUR	295.893,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017	295.893,00
+ Zugänge	<u>2.622,00</u>
	298.515,00
- Umbuchungen	<u>294.330,00</u>
Stand am 31.12.2017	<u>4.185,00</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen zur Anschaffung eines Schwerbehindertearbeitsplatzes.

Wesentliche Umbuchungen im Berichtsjahr resultieren aus einem Hydraulik- Umschlagbagger sowie aus dem Betriebsführungssystem für den Kanalbereich.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu einem Festwert, welcher aus der im Geschäftsjahr 2015 vorgenommen Aufnahme resultiert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	349.128,00
(2016:	EUR	349.128,00)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Am Krekel sowie in der Ockershäuser Allee gelagert.

II. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	2.894.094,42
(2016:	EUR	1.191.556,67)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kundenforderungen	2.940.740,42	1.236.893,63
Pauschalwertberichtigung	-11.600,00	-11.600,00
Einzelwertberichtigungen	<u>-35.046,00</u>	<u>-33.736,96</u>
	<u>2.894.094,42</u>	<u>1.191.556,67</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten der computergestützten Debitorenbuchhaltung nachgewiesen. Für ausgewählte Kunden wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Kalenderjahr 2018 haben wir uns stichprobenartig überzeugt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos, von Zinsverlusten, Skontiabzügen sowie Mahn- und Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 1 % der Netto-Forderungen (ohne Umsatzsteuer) gebildet. Die Forderungen an die städtischen GmbH's wurden hierbei nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Insolvenzfälle, bei denen der Eingang ausstehender Beträge unwahrscheinlich geworden ist.

2. Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg		EUR	2.444.398,80
	(2016:	EUR	2.237.073,52)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.613.697,07	1.918.936,74
Guthaben bei der Stadtkasse	1.400.580,54	994.818,75
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-48.898,01	-121.087,74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-520.980,80	-555.594,23
	<u>2.444.398,80</u>	<u>2.237.073,52</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den beauftragenden Fachbereichen der Stadt Marburg. Einzelwertberichtigungen wurden i. H. v. TEUR 253 gebildet und betreffen Salden, die sich in Klärung bei den jeweiligen Fachdiensten befinden.

Das Guthaben bei der Stadtkasse stimmt mit dem bestätigten Saldo der Stadtkasse überein.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	216.044,74
	(2016:	EUR	219.360,06)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sparguthaben Legate	214.592,25	218.456,50
Kassenbestand Gärtnerei	778,07	242,27
Kassenbestand Hauptkasse	395,22	200,48
Kassenbestand Lagerkasse	279,20	460,81
	<u>216.044,74</u>	<u>219.360,06</u>

Bei den Sparguthaben Legate handelt es sich um ein Festgeldkonto sowie zwei Sparbücher, die im Zuge der Übertragung der Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg auf den DBM als originäre Aufgabe in die Bilanz des DBM aufgenommen wurden. Auf den Sparbüchern werden im Voraus gezahlte Gelder für Grabpflegeverträge zinsbringend angelegt. Das Leistungsentgelt für die Grabpflege wird vom DBM ermittelt und aus dem Sparbuchbestand an den DBM ausgezahlt.

Der Kassenbestand ist zum Bilanzstichtag durch einen entsprechenden Eintrag im Kassenbuch nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	<u>82.958,67</u>
(2016:	EUR	52.760,00)

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen insbesondere Vorauszahlungen für die Job-Tickets der Mitarbeiter des DBM, für Wartungs- und Supportverträge und den Abfallkalendar für das Jahr 2018.

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	5.110.000,00
(2016:	EUR	5.110.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der DBM Marburg nach Betriebsatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen	EUR	11.670.864,82
(2016:	EUR	11.398.036,90)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rücklage aus Kanalvermögensbewertung	10.718.323,48	10.737.810,48
Gewinnrücklage	686.357,90	394.042,98
Rücklagen für Substanzerhaltung	<u>266.183,44</u>	<u>266.183,44</u>
	<u>11.670.864,82</u>	<u>11.398.036,90</u>

Die Rücklage aus der Kanalanlagevermögensbewertung darf gemäß den Beschlüssen der Betriebskommission vom 25. November 2009 und des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 7. Dezember 2009 ausschließlich für den Bereich des Kanalgebührenhaushalts verwendet werden.

Die Gewinnrücklage beinhaltet die Ergebnisse aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) der vorangegangenen Geschäftsjahre.

Die in der Allgemeine Rücklage ausgewiesene Rücklage für Substanzerhaltung wurde in der Eröffnungsbilanz zum Zwecke der Substanzerhaltung, Rationalisierung und Anlagenerneuerung gebildet.

2. Zweckgebundene Rücklagen		EUR	1.335.395,03
	(2016:	EUR	1.533.028,93)

Die zweckgebundene Rücklage besteht ausschließlich aus der Kanalgebührenausgleichsrücklage und hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2017	1.533.028,93
Verlust aus dem Kanalgebührenhaushalt 2016	<u>197.633,90</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>1.335.395,03</u></u>

III. Gewinn (+) / Verlust (-)

1. Gewinn des Vorjahres		EUR	75.194,02
	(2016:	EUR	344.917,07)

Dieser Posten setzt sich aus dem Jahresgewinn 2016 zusammen.

2. Einstellung in die Rücklagen		EUR	-292.314,92
	(2016:	EUR	-348.392,07)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2017 wurde das aufgerechnete Ergebnis aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) des Geschäftsjahres 2016 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Entnahmen aus den Rücklagen		EUR	217.120,90
	(2016:	EUR	3.475,00)

Die Entnahme aus den Rücklagen beinhaltet den Ausgleich der Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen des Kanalnetzes (TEUR 19,5) sowie den Verlust aus dem Kanalgebührenhaushalt 2016 (TEUR 197,6).

4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		EUR	1.655.991,19
	(2016:	EUR	75.194,02)

Zur Entstehung des Jahresgewinns verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

(2016: EUR 603.151,12
EUR 687.057,86)

Hierbei handelt es sich um die von den Gebührenpflichtigen entrichteten satzungsgemäßen Kanalanschlussbeiträge. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2017	687.057,86
Auflösung	-88.195,57
Zuführung	4.288,83
Stand zum 31.12.2017	603.151,12

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

(2016: EUR 1.791.452,00
EUR 1.883.638,00)

	<u>Stand am</u> <u>1.1.2017</u> <u>Euro</u>	<u>Verbrauch</u> <u>Euro</u>	<u>Auflösung</u> <u>Euro</u>	<u>Zuführung</u> <u>Euro</u>	<u>Aufzinsung</u> <u>§253 (2) HGB</u> <u>Euro</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2017</u> <u>Euro</u>
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2012-2016	522.650,00	56.000,00	0,00	242.740,00	0,00	466.650,00
Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.740,00
Verpfl. nach dem AltersteilzeitG	361.291,00	151.687,00	0,00	301.256,00	9.406,00	219.010,00
Überstunden	299.281,00	299.281,00	0,00	299.290,00	0,00	301.256,00
Rückständiger Urlaub	229.918,00	229.918,00	0,00	0,00	0,00	299.290,00
Gewährleistungsrückstellung	53.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.952,00
Gebührenrückforderung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Archivierungskosten	15.000,00	0,00	0,00	30.500,00	0,00	45.500,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	32.505,00	32.505,00	0,00	32.505,00	0,00	32.505,00
Jahresabschlusskosten	29.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.070,00
Jubiläumsrückstellung	27.196,00	27.196,00	0,00	27.379,00	0,00	27.379,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00
Rückstellung DSD	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen ATZ-Gutachten	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00
Endabrechnung Universität Marburg	203.885,00	203.885,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenweiterbelastung	34.790,00	28.478,67	6.311,33	0,00	0,00	0,00
	<u>1.883.638,00</u>	<u>1.028.950,67</u>	<u>6.311,33</u>	<u>933.670,00</u>	<u>9.406,00</u>	<u>1.791.452,00</u>

Für Verpflichtungen aus der gebührenrechtlichen Ausgleichsverpflichtung für Kostenüberdeckungen der Jahre 2012 bis 2016 Niederschlagswassers wurde im Vorjahr ein Betrag von TEUR 523 zurückgestellt. Gemäß dem Ergebnis der Nachkalkulation erfolgte im Berichtsjahr eine Entnahme von TEUR 56.

Gemäß der Nachkalkulation ergibt sich für die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 im Bereich des Niederschlagswassers eine gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 243, die entsprechend zurückgestellt wurde.

Für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurden für die Leistungen für bereits vereinbarte Altersteilzeitvereinbarungen die Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung zurückgestellt. Sofern das sog. „Blockmodell“ vereinbart ist, wird darüber hinaus die vorgearbeitete Arbeitszeit als Erfüllungsrückstand berücksichtigt. Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5.5.1998 haben insgesamt 23 Arbeitnehmer des DBM einen einseitigen, nicht entziehbaren Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Für Aufstockungsbeträge sowie zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung wurden unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 2 % TEUR 12 zurückgestellt. Der Wertermittlung liegt ein Gutachten der Willis Tower Watson GmbH, Wiesbaden, vom 28. Februar 2018 zu Grunde. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,80 % (i.Vj 3,24 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 %.

Die Rückstellung für Überstunden erfasst die Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund von geleisteter Mehrarbeit. Die Überstundenzuschläge sind im Folgejahr ausgezahlt, die Überstunden in Form eines Freizeitausgleichs abgegolten worden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung.

Die Rückstellungen für den Resturlaub erfassen die Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern aus rückständigem Urlaub zum Bilanzstichtag. Die Urlaubsverpflichtungen sind mitarbeiterbezogen aufgrund der Resturlaubstage und der personenbezogenen Vergütungen unter

Einbeziehung des tariflichen Urlaubsgeldes bestimmt.

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird für jeden Mitarbeiter gesondert ermittelt und berücksichtigt. Bei den Urlaubsverpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung entstehen keine Verpflichtungen für Urlaubsgeld und Sozialabgaben.

Für die zu erwartenden Gewährleistungsverpflichtungen aus dem BgA Tiefbau wurden aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit 1,5 % des garantiebehafteten Umsatzes der letzten fünf Jahre zurückgestellt.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten erfassen neben den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses auch die internen Kosten des Eigenbetriebes für die Aufstellung.

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene ausstehende Mietnebenkostenabrechnungen der Stadt Marburg.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(2016: EUR 19.108.968,88
EUR 21.137.093,67)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten Nord LB	5.498.080,97	5.864.606,36
Verbindlichkeiten Sparkasse Marburg- Biedenkopf	4.784.773,61	5.081.838,14
Verbindlichkeiten Hypo-Vereinbank	4.498.873,53	4.890.894,03
Verbindlichkeiten KfW	2.449.919,80	2.903.563,80
Verbindlichkeiten Helaba	1.877.320,97	2.396.191,34
	19.108.968,88	21.137.093,67

Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte planmäßig im Geschäftsjahr.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR 1.850.105,95
(2016:	EUR 1.826.704,09)

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Kreditorenbuchhaltung nachgewiesen. Die Kreditorenbuchhaltung wird in Form einer computer-gestützten Offenen-Posten-Buchhaltung geführt. Für ausgewählte Kreditoren wurden Saldenbestätigungen angefordert. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die passivierten Kreditorenverbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 214.592,25
(2016:	EUR 221.657,00)

Zum 1. Januar 2005 wurde dem DBM die Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg übertragen. Dieser Posten enthält ausschließlich Vorauszahlungen für diese Grabpflege. Es erfolgt eine jährliche Auflösung nach dem Grad der Inanspruchnahme.

Der Bestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2017	221.657,00
Verbrauch	-12.041,41
Zuführung	<u>4.976,66</u>
Stand zum 31.12.2017	<u><u>214.592,25</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017 weist einen Jahresüberschuss von EUR 1.655.991,19 (2016: EUR 75.194,02) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

EUR 34.931.666,69
(2016: EUR 33.929.327,52)

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Kanal Gebührenhaushalt	13.029.920,77	12.248.564,09
Entsorgung	9.713.825,89	9.863.362,14
Straßenreinigung und Winterdienst	4.519.376,09	4.591.674,18
Grünflächenbewirtschaftung	2.698.532,21	2.536.243,94
Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung	1.549.509,55	1.382.101,49
Friedhof	1.398.446,94	1.322.577,91
Straßenunterhaltung	1.216.031,24	1.248.932,81
Sportstätten und Spielplatzunterhaltung	722.816,91	656.288,12
Übrige	<u>83.207,09</u>	<u>79.582,84</u>
	<u>34.931.666,69</u>	<u>33.929.327,52</u>

3. sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>850.195,31</u>
(2016:	EUR	411.359,19)
	2017 <u>EUR</u>	2016 <u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	519.940,59	49.385,91
Erträge aus Lohnkostenzuschüssen	156.530,21	235.170,80
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	62.203,49	13.174,83
Versicherungsentschädigungen	47.421,82	52.698,87
Erträge aus Lohnkostenerstattung	38.407,38	39.502,46
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	13.289,39	15.385,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.311,33	0,00
Übrige	<u>6.091,10</u>	<u>6.040,64</u>
	<u>850.195,31</u>	<u>411.359,19</u>

Bei den Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Leistungen aus Zuschüssen des Landeswohlfahrtsverbandes für die Beschäftigung von Schwerbehinderten sowie für Beschäftigungsmaßnahmen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>EUR</u>	<u>1.608.833,53</u>
(2016:	EUR	1.536.983,40)
	2017 <u>EUR</u>	2016 <u>EUR</u>
Betriebsstoffe	1.439.662,10	1.335.577,09
Hilfsstoffe	168.760,96	199.895,02
Rohstoffe	<u>410,47</u>	<u>1.511,29</u>
	<u>1.608.833,53</u>	<u>1.536.983,40</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	13.950.158,01
(2016:	EUR	13.670.863,86)

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Kanalgebührenhaushalt	7.617.716,54	7.366.070,65
Entsorgungskosten an ALF	2.678.566,15	2.678.482,25
Fremdleistungen von Externen	1.664.468,18	1.691.005,94
Entsorgungskosten an MEG	1.506.973,08	1.582.920,11
Sonstige Entsorger	285.108,07	242.355,34
Sonstige Fremdleistungen	197.325,99	110.029,57
	<u>13.950.158,01</u>	<u>13.670.863,86</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	9.110.703,81
(2016:	EUR	8.953.237,80)

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Universitätsstadt Marburg.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	EUR	2.650.524,93
(2016:	EUR	2.624.612,23)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Sozialversicherung	1.849.470,42	1.830.434,94
Aufwendungen für Altersvorsorge	703.394,96	706.269,77
Berufsgenossenschaftsbeiträge	64.154,32	54.248,74
Pauschalsteuer	33.365,23	33.437,32
Übrige	140,00	221,46
	<u>2.650.524,93</u>	<u>2.624.612,23</u>

6. Abschreibungen**auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	2.666.885,00
(2016:	EUR	2.763.889,00)

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen wird verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	3.399.815,08
(2016:	EUR	3.867.768,84)

	2017 EUR	2016 EUR
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	1.489.722,37	1.414.612,52
Mieten und Pachten	552.386,26	584.205,28
Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Niederschlagswasser	242.740,00	522.650,00
Versicherungen	240.830,42	250.516,64
Verwaltungskostenerstattungen	173.200,00	176.100,00
Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.824,90	330.239,51
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	98.199,00	19.496,00
Steuernachzahlung aus BP	54.778,47	0,00
Wartung und Unterhaltung	43.067,25	44.855,71
Forderungsverluste, Zuführung zu Wertberichtigungen	35.318,67	121.530,41
Porto und Telekommunikationskosten	30.780,77	33.323,19
Gebühren und Beiträge	28.494,56	24.200,06
Sonstige Sozialleistungen	28.000,78	27.613,40
Abschluss- und Prüfungskosten	26.968,81	17.580,96
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	23.983,89	69.783,41
Bürobedarf	23.578,97	19.089,73
Rechts- und Beratungskosten	15.694,22	14.550,69
Werbekosten	13.797,95	25.118,45
Reise- und Bewirtungskosten	10.140,77	13.348,10
Zuführung zu Aufwandsrückstellung	0,00	38.092,16
Übrige	105.307,02	120.862,62
	<u>3.399.815,08</u>	<u>3.867.768,84</u>

Die Mietaufwendungen umfassen die Miete für die Gebäude auf dem Gelände der Stadtwerke Marburg sowie Mietaufwendungen für zusätzlicher Arbeitsgeräte in den Bereichen Grünpflege, Entsorgung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung.

Für Leistungen der verschiedenen Ämter erhebt die Universitätsstadt Marburg eine Verwaltungskostenumlage.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	730.926,46
(2016:	EUR	812.551,68)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenszinsen	721.520,46	795.076,68
Zinsaufwendungen Altersteilzeit	<u>9.406,00</u>	<u>17.475,00</u>
	<u>730.926,46</u>	<u>812.551,68</u>

10. sonstige Steuern	EUR	48.273,62
(2016:	EUR	53.138,73)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kraftfahrzeugsteuer	47.846,08	52.711,19
Grundsteuer	<u>427,54</u>	<u>427,54</u>
	<u>48.273,62</u>	<u>53.138,73</u>

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse erfolgt entsprechend der Gesetzgebung, der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Marburg sowie der Betriebssatzung des DBM und ist sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs erscheint dies als ausreichend. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde bisher nicht erstellt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Es wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung haben nach den uns erteilten Auskünften keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechendes Organigramm wurde erstellt. Dieses wird regelmäßig überprüft und an die Veränderungen angepasst. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Größe den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Eingeführte Abläufe, insbesondere ein weitgehendes Vier-Augen-Prinzip bei Preisvergleichen, Auftragserteilungen und Buchungsvorgängen erfolgen. Darüber hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in

den Gremien besprochen. Regelmäßige Informationen an die Beschäftigten, z.B. über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, werden erteilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung sieht in § 3 i.V.m. § 6 abgestufte Handlungskompetenzen nach der Tragweite der Entscheidungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission vor. Die Entscheidungen der Betriebskommission unterliegen nach § 8 EigBGes der Kontrolle des Magistrats bei offensichtlichen Gesetzesverstößen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem EigBGes jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das mittelfristige Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich.

Eine darüber hinausgehende mittel- und längerfristige Planung gibt es nicht.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung systematisch untersucht. Vorhersehbare Veränderungen werden bereits bei der Planung für das kommende Geschäftsjahr berücksichtigt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Verwaltung vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu gibt es nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnungen erfolgen durch Vereinbarungen mit der Stadt und auch mit Dritten. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung ist gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch den Betriebsleiter und dessen Stellvertreter vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der organisatorischen Zuordnung des Eigenbetriebs in den hoheitlichen Leistungssektor der Stadt Marburg grundsätzlich nicht ersichtlich. Lediglich in den liberalisierten Bereichen Duales System Deutschland (DSD) und Gewerbe- und Müll geht der DBM in überschaubarem Umfang Marktrisiken ein. Die Betriebsleitung hat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebs als Dienstleister der Stadt Marburg im Rahmen der Quartalsberichterstattung Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert, um mit deren Hilfe Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist die Beachtung und Durchführung sichergestellt. Eine schriftliche Dokumentation gibt es nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen im Investitions- und Finanzierungsbereich eingeleitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung/Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Marburg geprüft. Deshalb entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen des Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für eine Aufteilung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die per Stadtverordnetenversammlungsbeschluss übertragene Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung ist in die Betriebssatzung aufgenommen worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird grundsätzlich vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und es findet eine laufende Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich, soweit wir bei der Prüfung feststellen konnten, bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe wird durch gesetzliche Vorschriften, den Regelungen in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung der Stadt Marburg geregelt. Für sämtliche wesentliche

Beschaffungsmaßnahmen werden Angebote von mehreren Lieferanten eingeholt und der Angebotsvergleich dokumentiert. Abweichungen in Einzelfällen werden den zuständigen Entscheidungsbefugten (Dezernentin / Betriebskommission) begründet und erläutert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission, als zuständiges Überwachungsorgan, wird turnusgemäß in Form von Quartalsberichten Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information über wesentliche Vorgänge. Im Berichtsjahr wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtspflichten analog § 90 Abs. 3 AktG oder der Betriebssatzung haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Das Vorratsvermögen ist für die Funktion und Aufgabe des Eigenbetriebs angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Stadt Marburg; der Zahlungsverkehr wurde über die Stadtkasse der Stadt Marburg abgewickelt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Antwort entfällt, da kein Konzern gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird analog zu den Vorjahren den zuständigen Gremien ein Verwendungsvorschlag unterbreitet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Betriebszweig	€
Entsorgung	450.823,79
Straßenreinigung	76.054,68
Straßenunterhaltung	74.195,36
Kanal- und Gewässerunterhaltung	39.712,71
Öffentliche Abwasserentsorgung	918.655,90
Friedhof	51.583,77
Grün/ Spiel/ Sport	44.964,98
Betriebsergebnis	1.655.991,19

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das insgesamt positive Jahresergebnis wird wesentlich durch die Bereichsergebnisse der Betriebszweige geprägt. Im Bereich Entsorgung schlägt sich der Erlös aus dem Verkauf der Entsorgungsfahrzeuge an die MEG und MKG als Einmaleffekt im Bereichsergebnis nieder. Die weiteren Ergebnisse der operativen Produktionsbereiche sind alle leicht positiv und haben zusammen ohne Gebührenhaushalt und Einmaleffekte eine Ertragsrentabilität von rd. 1 %. Positiv wirkt sich auch die Winterdienstpauschalregelung aus, die in 2017 nicht in Anspruch genommen werden musste, da die erforderlichen Wintereinsatzdienstleistungen über der Winterdienstpauschale lagen.

Im Bereich des Kanalgebührenhaushaltes schlägt sich die Gebührenanpassung im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich zum 01.01.2017 handelsrechtlich sehr positiv ergebnisbeeinflussend nieder, obwohl auch hier aus abgabenrechtlicher Sicht wieder eine Rückstellung aus einer Niederschlagswassergebührenüberdeckung zu bilden war.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden grundsätzlich angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Fragen entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Als Maßnahmen wurden Akquisitionstätigkeiten unternommen zusätzliches Auftragspotential realisiert, außerdem wurden im Jahr 2017 die Verrechnungssätze an das gestiegene Kostenniveau angepasst.

Ein hoher Anteil der DBM Leistungen, hauptsächlich im Bereich Grünflächenunterhaltung, werden durch Leistungspauschalen ausgeglichen, die dem gestiegenen Kostenniveau in 2017 nicht mehr hinterherhinken. Nach aktueller Erkenntnis der Kostenentwicklungen (Tarifliche Lohnsteigerungen, allg. Preissteigerungen, etc.) ist für 2018 daher wieder eine angemessene Haushaltsmittelanpassung empfehlenswert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises entfällt, da im Geschäftsjahr ein Gewinn erwirtschaftet wurde.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.